

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 18.06.1924

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Juni 1924, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Reichsbundes der Kinderreichen Deutschlands, betreffend Vorschläge zur Förderung des Wohnungsbaues.
 2. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburger Landes-Kenn-Vereins, betreffend Ueberlassung der Kennwettsteuer.
 3. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gesamtverbandes Deutscher Angestellten-Gewerkschaften, Ortsausschuß Oldenburg, betreffend die Ausbildung von Kaufmannslehrlingen.
 4. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf, betreffend Dienstinkommen der Direktoren und landwirtschaftlichen Fachlehrer an landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 54.)
 5. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Konken in Oldenburg, Markt 22.
 6. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gerichtsvollziehergehilfen des Freistaats Oldenburg, betreffend Eingruppierung in die Besoldungsordnung.
 7. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924. 1. Lesung. (Anlage 64.)
 8. Neuwahl der Beisitzer und Stellvertreter des Staatsgerichtshofes. (Anlage 49.)
 9. Wahl von Mitgliedern der Rentenfeststellungskommission und deren Stellvertretern. (Anlage 62.)
 10. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 65 (Handelskammergesetz). 2. Lesung.
 11. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 22. Juni 1922. 2. Lesung. (Anlage 37.)
 12. Bericht des Ausschusses 2 über a) die Anlage 50, betreffend Grundsätze zur Durchführung der Personalverminderung auf dem Gebiete des öffentlichen Berufsschulwesens, b) den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Brake).
 13. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Abänderung des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922. 2. Lesung. (Anlage 21.)
 14. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage 52. (Verstärkung der Ordnungspolizei.)
 15. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Rechtsanwälte Dr. Pessler usw. und die Nachfuge des Kaufmanns Beerend, Hamburg.
 16. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Brodek, betreffend Regelung der Dienst- bzw. Arbeitszeit für Staatsbeamte und Arbeiter des Freistaats Oldenburg.

17. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bildung eines Butjadinger Zuwässerungskanal-Verbandes. 1. Lesung. (Anlage 14.)
18. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe aus Wechta, betreffend Beibehaltung des sogenannten „Selentiums“.
19. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Strafanstaltsaufsehers a. D. Niehaus, Wechta, betreffend Ruhegehaltsentziehung.
20. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des katholischen Lehrervereins, betreffend Zahl der Lehrerinnenstellen.
21. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburger Landeslehrervereins, betreffend Beamtenverhältnis der Lehrerinnen.
22. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Witwe Helene v. Aschwege, Oldenburg, Wallstraße 13, betreffend nachträgliche Erhöhung der von der Brandkasse zu zahlenden Entschädigungssumme.
23. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landwirts, Pächter Heinr. Nienaber, Schwichteler bei Cappeln i. D., in einer Pachtstreitsache mit dem Zeller Averdarm in Schwichteler.
24. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 70, betreffend den Entwurf je eines Gesetzes
 1. für den Landesteil Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 14. März 1870, betreffend die Zwangsarbeitsanstalt in Wechta;
 2. für den Landesteil Lübeck wegen Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 22. Januar 1873, betreffend die Benutzung der Zwangsarbeitsanstalt zu Wechta. 2. Lesung.
25. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Vereins katholischer oldenburgischer Lehrerinnen, betreffend Aenderung des Schulgesetzes.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Ministerialrat Ostendorf.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Möller verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Wübbenhorst, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — (Der Präsident teilt die förmliche Anfrage des Abg. Meyer (Holte) wegen Regelung der Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel, die förmliche Anfrage des Abg. Behlen wegen Aufbauschule, den selbständigen Antrag Meyer (Holte) wegen Bereitstellung von Krediten für die Landwirtschaft und den selbständigen Antrag Hollmann wegen Aenderung des Pferdezuchtgesetzes mit.) Es mehren sich die Eingaben von Gefängniszöglingen an den Landtag. Ich habe neulich schon einige Eingaben erwähnt. Es liegt nun vor ein Gesuch eines Strafanstaltszöglings aus Hameln, der dort eine Gefängnisstrafe verbüßt, und der vom Landtage wünscht, daß er einen von ihm benannten Zeugen in uns nicht genannter Sache vernimmt. Es liegt weiter vor ein Schreiben eines Insassen der Strafanstalt Wechta, der sich beschwert, daß er vom Schwurgericht vorsätzlich und mit Ueberlegung zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt ist. Das ganze Schreiben verrät etwas Geisteskrankheit. Ich möchte feststellen, daß der Landtag nicht kompetent ist, in das Verfahren der Gerichte einzugreifen und daß wir alle derartigen Eingaben zurückweisen müssen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Reichsbundes der Kinderreichen Deutschlands, betr. Vorschläge zur Förderung des Wohnungsbaus.

Der Ausschuß beantragt, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburger Landes-Kennvereins, betr. Ueberlassung der Kennwertsteuer.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Ausführungen des Regierungsvertreeters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gesamtverbandes deutscher Angestellten-Gewerkschaften, Ortsausschuß Oldenburg, betr. die Ausbildung von Kaufmannslehrlingen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Eingabe und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Meine Herren! Seit langen Jahren mehren sich die Klagen darüber, daß die Ausbildung der

kaufmännischen Lehrlinge nicht so ist, wie sie im Interesse des Handels, der kaufmännischen Lehrlinge selbst, des Nachwuchses liegt. Vor allen Dingen in der Nachkriegszeit sind diese Klagen so groß geworden, daß es Aufgabe der Parlamente sein muß, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. In der Nachkriegszeit sind manche Firmen entstanden, die in der Ausbildung der Lehrlinge nicht die hohe moralische und sittliche Aufgabe erblicken, die sie ist, die in diesen Lehrlingen vielmehr lediglich die billige Arbeitskraft erblicken. Es muß dahin gestrebt werden, daß auch die Ausbildung von kaufmännischen Lehrlingen ähnlich wie die Ausbildung der Handwerkslehrlinge an gegebene Voraussetzungen geknüpft wird. Es gibt unter den Kaufleuten, die Lehrlinge ausbilden wollen, zahlreiche, die überhaupt infolge mangelnder kaufmännischer Vorkenntnisse nicht in der Lage sind, die Lehrlinge auszubilden, und all diesen muß in der Folge die Möglichkeit genommen werden, kaufmännische Lehrlinge anzunehmen. Es liegt augenblicklich der Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung Jugendlicher vor. Wenn dieser Gesetzentwurf zur Annahme gelangt, dann besteht die Hoffnung, daß die schwersten Mißstände auf dem Gebiete der Ausbildung der kaufmännischen Lehrlinge beseitigt werden. Ich richte an die Regierung die dringende Bitte, auch ihrerseits alles zu tun, um diesem Referentenentwurf möglichst bald Gesetzeskraft zu geben; wenn das geschieht, dann sind die schwersten Mißstände beseitigt. Der Antrag des Ausschusses, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist dahin aufzufassen, daß die Regierung ihrerseits alles tun möge, was in ihren Kräften steht, um auf die gesetzgebenden Körperschaften in dem gewünschten Sinne einzuwirken.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Vierter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. Dienstlohn der Direktoren und landwirtschaftlichen Fachlehrer an landwirtschaftlichen Winterschulen.
Zweite Lesung.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung geben. Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Fünfter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Konken (Oldenburg).

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Sechster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gerichtsvollziehergehilfen des Freistaats Oldenburg, betr. Eingruppierung in die Gehaltsordnung.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Siebter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Febr. 1924.
Erste Lesung.

Der Ausschuss stellt mehrere Anträge. Antrag 1:

Annahme des § 1 mit der vom Regierungsbevollmächtigten beantragten Erweiterung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zum § 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. (Berichterstatter Hug: Ich beziehe mich auf meinen Bericht!) Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. **Wild:** Meine Herren! Es gibt auf der Welt zwei Arten Ratten, es sind die hungrigen und die fatten, und die fatten Ratten haben dieses Gesetz geschaffen. Ich will vorweg sagen, daß wir dieses Gesetz ablehnen. Was sagt § 1 des Reichstagsgesetzes:

„Die nachstehenden öffentlich-rechtlichen Fürsorgeaufgaben sind, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen, von den Landesfürsorgeverbänden und den Bezirksfürsorgeverbänden zu erfüllen.

a) Die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und die ihnen auf Grund der Versorgungsgesetze gleichstehenden.

b)“

(Präsident: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, etwas deutlicher zu sprechen, damit man auch etwas versteht, und dann darf ich darauf aufmerksam machen, daß nur der Berichterstatter lesen darf; Berichterstatter sind Sie nicht.) Herr Präsident, ich muß doch darauf aufmerksam machen, was z. B. das Reichsgesetz vorschreibt bezüglich der Fürsorge, darauf nehme ich Bezug. (Präsident: Die Sache ist die: Wenn Sie lesen wollen, so ist dazu die Genehmigung des Hauses erforderlich.) Dann verzichte ich auf die Verlesung dieses Teiles. — Vor allen Dingen müssen wir anstreben, daß diejenigen, für die das Gesetz geschaffen ist, doch in erster Linie so vom Reich berücksichtigt werden, daß den Leuten auch die Gewähr gegeben ist, daß sie für ihr Leben das erhalten, was sie gebrauchen. Das Reich wälzt aber seine Verpflichtungen restlos auf die Länder ab und zeigt den Weg, wie sie diese 20 Millionen Menschen, die in Deutschland zu viel sind, verhungern lassen können; es darf daher nicht heißen „Fürsorgegesetz“, sondern es muß heißen „Verhungerungsgesetz“. (Zuruf Sante: Unerhört!) Wenn Sie auch schreien „unerhört“, so muß ich doch sagen, daß

es stimmt; aber Ihnen möchte ich betonen, daß Sie einst einen leichten Tod haben werden, denn Sie haben sehr wenig Geist aufzugeben. In der Begründung zu diesem Entwurf ist ausdrücklich gesagt:

„Nach den eingezogenen Berichten der zuständigen Stellen hat sich die Verordnung bewährt, soweit in der kurzen Zeitspanne überhaupt ein Ueberblick über die Bewährung dieser Verordnung gewonnen werden konnte.“

Das stimmt vollkommen. Das Gesetz hat sich bis heute sehr gut bewährt. Die Selbstmorde in Deutschland nehmen tagtäglich zu, weil die Leute nicht das haben, was sie unbedingt zum Leben notwendig brauchen. Dann sagt die Begründung:

„Durch diese Vorbelastung der Gemeinden soll erreicht werden, daß die Gemeinden, auf deren Hilfe die Bezirksfürsorgeverbände auch dann angewiesen sein werden, wenn sie die Durchführung der Fürsorgeaufgaben den Gemeinden nicht übertragen, mit den Bezirksfürsorgeverbänden dahin wirken, daß bei der Durchführung der Fürsorge die größte Sparsamkeit, die durch die große Finanznot nun einmal geboten ist, walten lassen.“

Dadurch hat man den Vogel tatsächlich abgeschossen. Meine Herren, bedenken Sie, wie soll in dieser Form die Auswirkung sein, denn wie werden da die Ärmsten der Armen gesiebt, bis sie endlich etwas erhalten; der Enderfolg würde sein, daß die Leute restlos dem Hungertode preisgegeben werden. Ich möchte Ihnen vor allen Dingen doch sagen, unsere heutige kapitalistische Kultur ist etwas Vergängliches; wenn ihr auch seit der römisch-griechischen Zeit ein unverkennbarer Aufstieg beschieden war, so hat doch der Weltkrieg und seine Folgen gelehrt, daß dies ein Irrtum gewesen ist. Wenn fernerhin statt Gemeinschaftsinn Raubinteressen die Welt beherrschen, bedarf es keiner großen Phantasie, daß einst, wie heute über Babylon usw., auch über London, Berlin und Paris, einmal Wüstenland oder Steppengras wachsen wird. (Zwischenruf: Blütenphantasie!) Wenn Sie Zwischenrufe machen, so machen Sie sie lauter, damit ich sie beantworten kann. Wenn die besitzende Klasse wie bisher dem Staat keine Steuern zahlt, braucht es keiner Phantasie, um zu wissen, daß diese Kultur tatsächlich zum Untergange verdammt ist. Meine Herren, Sie haben in diesem Gesetz auch für die Kriegsbeschädigten, denen man während des Krieges sagte, „der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß“, gesorgt; aber wie sieht es aus? 1914 erhielt ein hundertprozentiger Kriegsbeschädigter 60 M Rente; heute 25 M. (Zuruf Dannemann: 1914 regierten auch andere Leute!) (Zuruf Schulze: Die Rechnung stimmt nicht!) Herr Schulze, Sie sind ja mit den Leuten darüber so ziemlich verquickt. Hier ist vorgesehen, daß diese Kriegsbeschädigten im Wirtschaftsleben untergebracht werden sollen; ich begrüße es, daß dieses angestrebt werden soll, aber in diesem Gesetz ist nicht darin verankert, wie diese Leute unterstützt werden sollen. Die ganze Sache wird folgendermaßen vor sich gehen: Wenn der Arbeitgeber diesen Kriegsbeschädigten müde ist, sucht er ihn abzuwimmeln, bezeichnet ihn als Faulenzer usw., und zum Schluß wird der Kriegsbeschädigte in eine Zwangsarbeitsanstalt gebracht oder er muß ins Armenhaus wandern. Wir liegen 3 Entlassungsscheine vor (es sind 2 Kriegsbeschädigte), da heißt es, daß sie entlassen worden sind, weil infolge der schlechten Geschäftslage keine Arbeit

vorhanden ist. Herr Schulze, merken Sie sich das: das geschieht auch auf Grund des Ermächtigungsgesetzes, dem Ihre Partei im Reichstage auch zugestimmt hat. Dann sind 3 Kriegsbeschädigte von der Stadt Oberstein entlassen, die 50 und 80 Prozent erwerbsbeschränkt sind. Ist das Fürsorgepflichterfüllung? Ich bitte Sie, nehmen Sie die Änderungsanträge, wie wir sie gestellt haben, an, so werden Sie wenigstens das tun, was im Interesse dieser Opfer nötig ist.

Präsident: Das Wort hat der Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen** (Stollhamm): Meine Herren! Der Gesetzentwurf macht die Amtsverbände zu Bezirksfürsorgeverbänden. Ich halte das nicht für richtig. Ich würde es lieber gesehen haben, wenn man die Gemeinden zu Bezirksfürsorgeverbänden gemacht hätte. Ich glaube, daß die Fürsorge sachlich richtiger und sparsamer gehandhabt worden wäre, wenn sie auf diesem Wege geschieht. Die Gemeinden stehen den Einzelfällen näher, sie können besser beurteilen, wo es notwendig ist und was nötig ist. Das kann der größere Verband in dem Maße nicht. Ich glaube, daß es sachlich nicht so richtig sein wird. Nun wird behauptet werden, die Gemeinden sind in vielen Fällen zu sparsam, zu knauserig. Das hört man immer wieder, aber ich bin überzeugt, daß man zu dem Urteil nur kommt, wenn man Einzelfälle, die Ausnahmen sind, verallgemeinert. Deshalb ist das Urteil nicht richtig. Im übrigen gibt es den Beschwerdeweg, den das Gesetz auch gegen die Bezirksfürsorgeämter, die Amtsverbände, offen läßt. Die Gründe, die im Entwurf angegeben werden für diese Beordnung, sind, soviel ich sehe, zweierlei Art. Einmal sagt man, wenn die Gemeinden Bezirksfürsorgeverbände werden, so würde Oldenburg damit aus dem Rahmen der Fürsorgeorganisation der anderen Länder herausfallen, und weiter wird gesagt, wenn die Gemeinden Fürsorgeverbände würden, dann würde bei den Kleinrentnern und Kriegsbeschädigten die Befürchtung aufkommen, daß diese Fürsorge mit der Armenpflege gleichgestellt werde. Ich glaube, daß beide Gründe nicht stichhaltig sind. Daß, wenn die Gemeinden Fürsorgeverbände werden, Oldenburg aus dem Rahmen der Organisationen der anderen Länder herausfallen würde, mag richtig sein. Oldenburg fällt aber überhaupt mit der Entwicklung seiner Verwaltungsorganisation aus dem preussischen Rahmen heraus. In Preußen sind die einzelnen Bauerschaften Gemeinden geworden, in Oldenburg sind die Bauerschaften als Realgenossenschaften aufgehoben und zu Gemeinden zusammengeschlossen. In Preußen ist es so, daß eine Gemeinde, die hier aus 20 Bauerschaften besteht, dort aus 20 Gemeinden besteht. Folgerichtig ist auch in Oldenburg die Armenpflege den Gemeinden übergeben. Die Gemeinden sind Ortsarmenverbände abweichend von der Regelung in Preußen. So ist dieser Grund nicht stichhaltig, im Gegenteil, wenn man der Entwicklung der Verwaltungsorganisation in Oldenburg hätte folgen wollen, hätte man die Gemeinden zu Bezirksfürsorgeämtern machen müssen. Was weiter den Gedanken betrifft, daß die Fürsorgeberechtigten es unangenehm empfinden würden, wenn die Gemeinden Fürsorgeverbände wären, weil sie auf den

Gedanken kommen könnten, daß es eine Armenpflege sein würde, so glaube ich, ist auch der nicht richtig. Wir haben die Erfahrung gemacht in der Kriegszeit, daß in jeder Gemeinde ein Kriegsfürsorgeausschuß bestanden hat, es ist aber kein Mensch auf den Gedanken gekommen, daß das Armenpflege sei. Der Ausschuß hatte ähnliche Aufgaben wie der Bezirksfürsorgeverband in Bezug auf die Wohlfahrtspflege. Also die Gründe sind nicht stichhaltig. — Die Sache hat nach meiner Meinung auch noch eine andere Bedeutung. Hier handelt es sich um ein Gebiet, das man, glaube ich, ruhig der Selbstverwaltung überlassen kann, genau so, wie seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, seit der Neuorganisation der Verwaltung, die Armenpflege mit Erfolg der Selbstverwaltung überlassen ist. Ist das aber richtig, so führt natürlich der Weg nicht zu einer Vereinfachung der Staatsverwaltung, wenn man Aufgaben, die die Selbstverwaltung ohne Schwierigkeiten lösen kann, staatlichen Stellen überträgt. Nun berät der Finanzausschuß seit einigen Wochen darüber, wie er die Kosten der Staatsverwaltung decken will. Wenn man das erleichtern will, dann muß man nach meiner Auffassung versuchen, die Staatsverwaltung zu vereinfachen und nicht sie zu erweitern. Das Gegenteil geschieht durch diesen Entwurf. Die Arbeiten, die dadurch entstehen, werden bei den Aemtern erledigt. Die Folge ist, daß staatliche Behörden mit Aufgaben betraut werden, die, wie ich eben schon sagte, den Gemeinden überlassen werden können, so daß man, wenn sie den Gemeinden überlassen würden und man auf anderen Verwaltungsgebieten ähnlich verfahren würde, zu einer Vereinfachung kommen würde. Dahin wird man nur kommen, wenn man die Aufgaben, die durch die Selbstverwaltung mit Erfolg gelöst werden können, dem Staate abnimmt. Der Entwurf nimmt den entgegengesetzten Weg. Nun kann ja zwar nach einem Paragraphen, ich weiß nicht, welcher es ist, ich glaube, es ist § 6, der Bezirksfürsorgeverband, der Amtsvorstand bzw. der Amtsvorstand, den Gemeinden die Aufgaben oder einen Teil der Aufgaben übertragen. Wenn man das für zulässig erachtet, dann hätte man nach meiner Meinung auch von vornherein gesetzlich die Gemeinden zu Bezirksfürsorgeverbänden machen können. Das steht nicht ganz im Einklang mit der Begründung zur Vorlage. Diese Bestimmung hat aber, was ich nebenbei bemerken möchte, auch noch einen anderen Haken und bringt nach meiner Auffassung etwas Neues. Die Amtsvorstände sollen über die Handhabung der Fürsorge in den Gemeinden wachen. Das bringt die Amtsvorstände in eine Art Vorgesetzten-Verhältnis zu den Gemeinden. Das widerspricht der oldenburgischen Entwicklung. Das gibt es jetzt nicht. Der Amtsvorstand, das Amt, der Amtsverband sind nicht Vorgesetzte der Gemeinden. Das Amt ist Aufsichtsbehörde. Sonst stehen beide gleichberechtigt nebeneinander, Amtsverband und Gemeinde. Das wird hier doch etwas geändert. Ich bemerke das nebenbei, es ist vielleicht nicht wichtig, aber es widerspricht der oldenburgischen Entwicklung. All das sind Gründe, die mich veranlassen, nicht für den Entwurf, so wie er vorliegt, und wie er im Bericht zur Annahme empfohlen wird, zu stimmen. Ob es möglich sein wird, noch Abänderungsanträge zur zweiten Lesung zu stellen,

weiß ich nicht, das muß ich mir überlegen. So wie der Entwurf vorliegt, kann ich nicht dafür stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat **Ostendorf:** Meine Herren! Die Frage, ob die Gemeinden oder die Amtsverbände als Fürsorgeverbände bestimmt werden sollen, ist bei der Vorberatung eingehend erörtert worden. Wenn die Gemeinden zu Bezirksfürsorgeverbänden bestimmt worden wären, so würde das mit dem Gedanken und dem Zweck der Reichsfürsorgepflichtverordnung nicht im Einklang stehen. In dem 1. Entwurf der Fürsorgeverordnung war sogar bestimmt, daß kein Fürsorgebezirk unter 10000 Einwohnern haben sollte. Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als die Amtsverbände zu Bezirksfürsorgeverbänden zu machen. Es kam dabei auch in Betracht, daß die Reichsfürsorgepflichtverordnung ein Rahmengesetz ist für später. Es werden den Bezirksfürsorgeverbänden als solchen später vom Reich nur Aufgaben übertragen werden, dazu ist erforderlich, daß Oldenburg in demselben Rahmen bleibt, wie die andern Länder. Sonst würden Aufgaben, die z. B. in Preußen den Kreisen zugeteilt werden, in Oldenburg den Gemeinden übertragen werden, was nicht angängig sein würde. Deshalb haben sämtliche Länder die Fürsorgeorganisation entsprechend gegliedert und die Kreise als niedrigsten Fürsorgebezirk bestellt, mit Ausnahme in der Armenpflege. Herr Abg. Tangen hat auch schon hervorgehoben, daß trotzdem nach dem Gesetze den Gemeinden ein ganz erheblicher Teil der Fürsorge übertragen werden kann; aber der eigentliche Träger soll der Amtsverband sein und wird es sein müssen. — Es ist richtig, daß bei der Ausführung des Gesetzes ein anderes Verhältnis zwischen Amtsvorstand und Gemeinden herauskommt, als es bisher war. Das ist aber in anderen Ländern auch.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Meine Herren! Gewiß befriedigt dieses Gesetz, obgleich es nur ein Organisationsgesetz ist, auch uns nicht. Aber es ist geschaffen und mußte kommen auf Grund der Verhältnisse. Das, was uns nicht gefällt, liegt weniger in der Organisation, die das Gesetz bringt, als darin, daß die Mittel vom Reich nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Ich bedaure außerordentlich, daß der Kollege Tangen dieser Organisation so ablehnend gegenübersteht. Ich kenne seine Auffassung von der Selbstverwaltung, wie er sie stets bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck gebracht hat, aber ich glaube, es würde ihm außerordentlich schwer fallen, diesen Gesetzentwurf durch Anträge in der zweiten Lesung zu verbessern. Ich habe es auch versucht, es geht aber nicht, es ist eine Sache aus einem Guß und beruht auf den bisherigen Versorgungsmaßnahmen und Einrichtungen. Es ist heute schon so, daß die Amtsverbände die Träger dieser Fürsorge sind. Das hat der Herr Kollege Tangen wohl übersehen. (Abg. Tangen: Nein.) Es ist die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte Sache der Amtsverbände, die Fürsorge für Kleinrentner, die Fürsorge für Sozialrentner war Aufgabe der Amtsverbände. Daran wird jetzt nichts geändert. Der Vorteil der Vorlage, die auf der Reichsverordnung beruht, ist die Zusammenfassung, die Vereinfachung. Alle

diejenigen, die bis dahin gestrebt haben, das Wohlfahrtswesen zu vereinheitlichen, sind nun viel schneller zu dem Ziel gekommen durch den Drang der Verhältnisse, durch die dritte Steuernotverordnung. Das muß man hinnehmen, und daran wird nichts zu machen sein. Wir haben vielmehr daran auszufehen im Gegensatz zu Tansen, daß die Fürsorgeverbände nicht größer gemacht sind, daß nicht der Landesteil Oldenburg zum Bezirksfürsorgeverband gemacht ist. (Abg. Dannemann: Böse Sache.) Nein. Sie sind so voreingenommen, weil Sie in den kleinen Verhältnissen so festgewurzelt sind, daß Sie nicht davon abkommen können. Was bei uns ein Amtsverband ist, ist z. B. in Hannover die ganze Provinz. So bildet die ganze Provinz Hannover einen Landarmenverband. Eine gerechtere Verteilung der Lasten des Landarmenverbandes wird in Hannover so eher erreicht als bei uns. Zu dem bilden die Städte erster Klasse allein einen Landarmenverband. Die haben daher eine große Last zu tragen, die eigentlich den andern Gebieten auch zukommt, denn aus den ländlichen Gebieten rekrutieren sich sehr häufig die Landarmen. Sie schütteln mit dem Kopf, Herr Dannemann, meine Erfahrung zwingt mich, das zu sagen. Wardenburg ist keine Stadt erster Klasse, da wird das nicht so zum Ausdruck kommen. (Zuruf: Wird bald eingemeindet.) Ich wünsche auch, daß sie eingemeindet wird, vielleicht kommt dann gerade in sozialer Hinsicht ein etwas anderer Geist hinein. Aber, meine Herren, Sie mögen es versuchen, Sie werden nicht zu einem andern Resultat kommen. Bedenken Sie doch, daß das Gesetz als Verordnung bereits seit Februar in Kraft ist. Aufgeregt hat sich darüber noch niemand. Wir werden dieses solange als Organisation für unser Wohlfahrtswesen haben müssen, bis wir wieder in andere Verhältnisse gekommen sind, wo man die Wohlfahrtspflege aufbauen kann nach anderen Methoden. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf anzunehmen. — Ich bedaure außerordentlich, daß Herr Kollege Wild sich nicht auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellen konnte und Anträge gestellt hat, die in den Rahmen des Gesetzes einfach nicht hineinpassen. Er mag es gut gemeint haben, aber es ist damit nichts anzufangen, und darum müssen die Anträge abgelehnt werden. Die Klagen, die er vorgebracht hat, werden viel besser beseitigt, wenn er und seine Freunde in die betreffenden Organisationen hineingehen in die Gemeindevertretung, in den Landesverband, heißt es in Birkenfeld. Wenn sie dort wirken auf dem Boden der gegebenen Tatsachen, so werden sie dafür sorgen können, daß solche Dinge, die hier vorgebracht sind, die, wenn sie wahr sind, sicher hart sind, soweit es im menschlichen Ermessen liegt, ausgeschieden werden können und auch ausgeschieden werden. Aber so ist damit nichts anzufangen. Ich bitte Sie doch, das Gesetz anzunehmen und bitte besonders den Herrn Kollegen Tansen, von der Stellung von Anträgen im Sinne seiner Ausführungen Abstand zu nehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. Reimers: Meine Herren! Herr Abg. Hug sagt: Mittel vom Reich sind nicht in genügendem Maße vorhanden, sonst könnten die Fürsorgestellen besser wirken. Wie sieht denn die Sache aus? Herr Hug muß sich doch von vorn-

herein darüber klar sein, oder wir sind uns von vornherein darüber klar, daß diejenige Partei, die für die Ermächtigungsgesetze gestimmt hat und heute wieder für die Annahme des Sachverständigengutachtens ist, unbedingt dafür sein muß, daß alle Lasten abgewälzt werden auf die minderbemittelte Bevölkerung. Das ist doch die Auswirkung des Sachverständigengutachtens, Herr Hug, und alles Drumherumreden hilft nichts. Sie und ihre Freunde haben dafür gestimmt, daß wieder dieses Schandgesetz angenommen wird, damit es den hungernden Volkskreisen noch viel schlechter ergeht als es ihnen bisher ergangen ist. Wie sieht es in Wirklichkeit aus? Wenn Sie sagen, das Reich hat nicht die genügenden Mittel, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß z. B. ein Oberst, ein pensionierter Oberst in einem Monat eine Pension bezieht wie ein Buchdrucker in einem Jahr verdient. So sieht es aus. Etwas über 46 000 Offiziere bekommen noch mehr Pension als 140 000 kriegsbeschädigte Arbeiter. Das ist die Rehrseite, und die muß ausgeglichen werden. Wenn mein Parteifreund Wild diese Anträge gestellt hat, so sind sie sehr gut zu erfüllen. Aber das Gesetz mußte so geschaffen werden, es ist vorgesehen im Ermächtigungsgesetz, und Sie wollen es mit durchdrücken, damit es auch hier angenommen wird. Für die Kriegsbeschädigten tut man nichts, denen man versprochen hat während des Krieges: Der Dank des Vaterlandes ist Euch gewiß, jedem sein eigenes Heim. Denken Sie daran, Herr Hug, Sie haben das auch versprochen. Sie haben sich hingestellt, als Ludendorff schon den Glauben an den Sieg verloren hatte, sogar noch einige Wochen vor Ausbruch der Revolution und haben verlangt, den Volkskrieg bis zum Weißbluten zu führen. Und heute, da machen Sie Propaganda dafür, damit die Möglichkeit gegeben wird, diese Leute, die ihr Blut und Gut geopfert haben, in das Zwangsarbeitshaus zu bringen. In das Zwangsarbeitshaus in Wechta sollen sie gesteckt werden, denn durch die Annahme dieses Gesetzes bleibt der ausführenden Behörde der Weg offen, diese Leute in das Zwangsarbeitshaus zu stecken. So sieht der Gesetzentwurf aus. Wenn man weiter sagt, die Mittel sind nicht vorhanden, so möchte ich daran erinnern, daß ehemals ihre Freunde dafür gestimmt haben, daß dem Deserteur nach Holland Milliarden nachgeschickt werden. Gerade Ihre Leute haben dafür gestimmt, aber für die Armen hat man nichts übrig. Wenn Sie zeigen wollen, daß Sie etwas für die arbeitende Bevölkerung übrig haben, für den ruinierten Mittelstand, der auch auf dieses Gesetz angewiesen ist, wenn Sie zeigen wollen, daß Sie etwas dafür tun wollen, dann stimmen Sie für unsere Anträge, denn auch der Mittelstand ist vollständig ruiniert durch die Inflation, welche eine Folge des Krieges war, den Sie natürlich ebensojot mit befürwortet haben wie alle anderen bürgerlichen Parteien. Wenn Sie zeigen wollen, daß Sie Vertreter dieser Schichten sind, dann stimmen Sie doch für unsere Anträge.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartong: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Dem Antrage kann ich nur stattgeben, wenn alle Parteien zu Wort gekommen sind oder die Parteien

das Wort nicht wünschen. Vom Zentrum liegt jedoch noch eine Meldung vor. Das Wort hat Herr Abg. Schulze.

Abg. **Schulze:** Meine Herren! Ich begrüße das Gesetz insoweit, als es wenigstens auf dem Wege folgt, wie er sich zwangsläufig ergeben hat, daß man die Fürsorge als solche vereinfacht. Das ist das Wesentliche. Wenn nun die Abgg. Wild und Reimers die Gelegenheit benützt haben, hier eine große politische Rede vom Stapel zu lassen, so zeugt das nicht davon, daß das Sachverständigen-Gutachten, was sie über das Gesetz abgegeben haben, wirklich von wesentlichem Werte ist. Der Inhalt der Reden war gleich Null. Wenn ich den Antrag Wild betrachte, ganz abgesehen von seinem guten Willen, so ist sein Antrag bereits enthalten im § 9. Dort ist Gelegenheit gegeben für die Wünsche, die er in dieser Beziehung hat. Seinen Antrag in der Form, wie er gestellt ist, können wir nicht annehmen, weil wir dann das ganze Gesetz aus den Fugen reißen müßten. Aus dem Grunde können wir uns für den Antrag Wild nicht erwärmen und können nicht dafür stimmen. — Dann möchte ich dem Abg. Wild sagen, wenn er die Renten als Vergleich heranzieht, so hat das mit diesem Gesetz nichts zu tun. Die Renten werden festgesetzt vom Reich und unterliegen nicht den Beschlüssen der Länder. Wir haben als Landtag zu den Renten keine Stellung zu nehmen. Dann möchte ich wünschen und hoffen, daß Herr Tanzen nicht auf dem Wege, wie das hier angedeutet ist, seine Anträge stellt, denn wir haben es bisher, so sehr wir die Selbstverwaltung achten, doch sehr häufig bedauern müssen, welche Stellung die Landgemeinden in manchen Beziehungen eingenommen haben; was schon in die Erscheinung getreten ist, wenn es sich darum handelte, daß von den ländlichen Gemeinden irgend welche Fürsorgemaßnahmen durchgeführt werden sollten. Darum begrüße ich es, daß die Bezirksfürsorgeverwaltung auf den Amtsverband übergeht, denn dort hat man wenigstens die geeigneten Leute, die sich für diese Ausschüsse zur Verfügung stellen. — Aber Herrn Reimers möchte ich sagen, wenn er von dem Ermächtigungsgesetz spricht, so habe nicht ich, ich möchte das nicht als meine Äußerungen in den Vordergrund stellen, sondern der Abg. Herz Ihnen richtig klar den Grund gesagt, warum die Herren Kommunisten bei der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz nicht aus dem Saal gegangen sind, und zwar aus dem Grunde, hat er behauptet, weil die Herren ihre eigene Haut sichern wollten durch die Immunität, denn sonst hätten sie dafür sorgen müssen, daß sie wenigstens bei der Abstimmung gefehlt hätten, damit die $\frac{2}{3}$ Mehrheit nicht hätte zustande kommen können. (Zuruf von den Kommunisten: Stimmt ja nicht.) Ich möchte Sie bitten, die Reichstagsberichte nachzulesen. Ich habe es getan. — Wenn davon die Rede gewesen ist, daß dieses ein Gesetz wäre, um die Leute noch mehr verhungern zu lassen, so muß ich sagen: Das Gesetz will gerade verhindern, daß sie verhungern. Wir haben bisher in den einzelnen Gemeinden immer bedauert, soweit die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Frage kommt, daß für die Kriegsbeschädigten, wenn sie in Not kamen, keine Mittel zur Verfügung standen. Das ist das, was Herr Hug ausgesprochen hat. Er hat nicht davon geredet, daß die Mittel im Reiche fehlen, sondern hat bedauert, daß vom Reich keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn sie schon einen Redner kritisieren wollen, dann muß

man verlangen, daß Sie richtig zuhören, sonst haben Sie kein Recht zur Kritik.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. **Müller:** Meine Herren! Ich verlange nicht von der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung, daß sie für die Ärmsten der Armen eintreten kann. Ich bin überzeugt, wenn die Kapitalisten leben wollen, dann müssen die Arbeiter und die kleinen Leute hungern (Zuruf: Unsinn!), das ist für mich etwas selbstverständliches. Dem Herrn, der dort Unsinn ruft, möchte ich nur sagen, die Arbeiter schicken sie zur Zwangsarbeit und die Schmaroger drücken sich in den Bädern herum. Sie brauchen bloß nach Wangerooze sehen, dort hat man die armen Bergleute zum Deichbau hingeschickt. (Abg. Sante: Wer?) Die sind von Westfalen dorthin transportiert, weil sie angeblich dort zuviel waren und ich glaube, das Arbeitsamt Oldenburg hat dabei seine Hand im Spiel, weil Herr Regierungsrat Brand sich dazu geäußert hat. Einen Herrn Pfarrer hat man dort als Jugendpfleger hingestellt. Das ist die eine Seite und auf der anderen Seite die vielen Schmaroger der Gesellschaft. So sieht das Bild aus, und von den Vertretern hier im Hause verlangen wir nicht, daß sie dieses System ändern. Das können sie garnicht; denn sie zählen alle zu den mehr oder weniger Besitzenden. Ich möchte hier noch einen anderen Fall erwähnen. Ein Kriegsbeschädigter, 60%, Flüchtling von Oberschlesien, bekommt hier Arbeit in Oldenburg bei einer Maschinenfabrik; ich kann dem Namen auch gleich nennen, es ist die Firma Beck am Stau. Der Firmeninhaber sagt ihm, ja, Sie können nicht den vollen Lohn gleich beanspruchen, weil Sie sich erst einarbeiten müssen — der Mann ist Ungelernter —, 75% des Tariflohnes will ich Ihnen zahlen. Der Mann hat Familie, mehrere Kinder, vollständig abgebrannt und heruntergekommen nimmt er die Arbeit an unter dem Tariflohn. Als er über 1 Jahr da ist, beschwert er sich, er möchte den vollen Lohn haben. Das nutzt nichts. Wir wenden uns vom Metallarbeiterverband an den Firmeninhaber und dieser schreibt uns dann wörtlich: „Ich kann den Mann nicht voll ausnutzen, trotzdem er ein fleißiger, netter und sehr anständiger Mensch ist.“ Ich kann ihn nicht voll ausnutzen und infolgedessen kann ich ihm den Tariflohn nicht zahlen; hier sehen Sie ein kleines Beispiel, wie es in der Praxis aussieht. Ich muß noch hinzufügen, wir sind zum Gewerbegericht gegangen, um die Firma verurteilen zu lassen. Das Gewerbegericht lehnte eine Verhandlung ab, weil es eine Kriegsbeschädigten-Angelegenheit sei. Es erklärte, hier könne es kein Urteil fällen und der Mann bekommt weiter seine 75%, statt ihm den vollen Lohn zu zahlen. — Ein 100%iger Kriegsbeschädigter klagt seit Jahr und Tag über die schlechte Wohnung. Er wohnt in der Ziegelhof-Baracke. Er möchte eine andere Wohnung oder ein Häuschen zur Verfügung gestellt bekommen. Bei allen Instanzen verspricht man dem Manne, sie kommen heraus aus der Wohnung. (Abg. Reimers: Der ist aber nicht Offizier gewesen.) Heute, wo sein Kind nach 2 Jahren aus dem Krankenhaus wieder entlassen wird, wohnt er noch in der Ziegelhof-Baracke. Er hat ärztliche Atteste beigebracht, daß er in der Baracke nicht mehr wohnen kann. Man hat ihm versprochen, in

Ofenerdik ein Häuschen zu bekommen; er hat in Erfahrung gebracht, daß Schupobeamte dort die Häuser wieder zugewiesen bekommen. Man hat ihm versprochen, beim Artillerie-Depot in Bürgerfelde eine Wohnung abzubekommen; ebenfalls mußte dort die Schupo untergebracht werden. Das war notwendiger. Meine Herren, so könnte man eine ganze Reihe Fälle noch aufführen. Die Zivilbeschädigten sind so übel dran, daß sie tatsächlich am Verhungern sind. Das weiß ein Mensch, der satt ist, nicht; der versteht nicht, wie diesen Ärmsten der Armen zu Mute ist, die sich kümmerlich durchschlagen müssen. Die verstehen das nicht und insolge dessen können die ein Gesetz garnicht so schaffen, daß es im Interesse derjenigen ist, die davon betroffen werden, sondern sie schaffen das Gesetz nur, um sich diese Fürsorgebedürftigen möglichst vom Halse zu halten. Sie mögen sie nicht sehen, mögen nicht an das Elend erinnert werden, welches dadurch entsteht, daß man auf der einen Seite prahlt und auf der anderen Seite nichts zu essen hat. Sie wollen die Leute in das Zwangsarbeitshaus schicken. Die fetten Bourgeois sollte man mal in die Zwangsarbeitsanstalt schicken; die kommen aber in die Bäder und deshalb möchte ich Sie ersuchen oder die, die wenigstens ehrlich sein wollen und glauben, sie sind Arbeitervertreter oder Vertreter der Ärmsten der Armen, daß sie für die Abänderungsanträge stimmen, für die Anträge meines Freundes Wild.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren: Ich habe nichts dagegen, wenn die Herren Kollegen von der kommunistischen Fraktion den Gegensatz zwischen Ueberfluß und der großen Armut kritisieren; ich nehme dann auch Uebertreibungen hin, aber ihr Auftreten hier ist eigentlich deplaciert. Wenn das im Reichstag gesagt würde, was Sie gegen dieses Gesetz sagen, so wäre es mehr am Platze, aber es würde wahrscheinlich die Bänke des Reichstages leeren und sie würden vor leeren Bänken reden. (Abg. Reimers: Theater machen.) Wenn der Kollege Reimers seine revolutionäre Mähne schüttelt, dann kann mich das nicht bange machen; denn die Welt weiß doch, daß unter der Löwenhaut der friedfertige brave Maurer mit dem guten Oldenburger Namen Reimers steckt. Und vorläufig ist Oldenburg die politische fromme Kinderstube, noch keine moskowitzische Mördergrube. (Abg. Reimers: Das kann Herr Hug bloß sagen.) Jawohl, das kann der Hug bloß sagen; ich streite mich nicht gern auf dem tiefen Niveau herum, das Sie belieben; wenn das spöttisch gemeint ist, so will ich es tun, anders aber nicht. Hier ist aber der Spott nicht angebracht und ich weiß, daß Ihr Auftreten nur dazu dienen soll, unwissende, von der Not hzermürbte Arbeiter und Menschen aufzuputtschen (Sehr richtig!), und wenn der Zweck Ihres Auftretens nur ist, das Zusammenschließen, das Zusammenarbeiten der Arbeiter zu zerstören und die Arbeiterklasse unglücklich zu machen, so kann das nur aufs schärfste gebrandmarkt werden. (Zustimmung.) Auch der Kollege Wild spielt hier gewissermaßen den wilden Mann, (Heiterkeit) im Ausschuß ist er aber sehr zahm. (Sehr gut!) Ich bedaure ganz außerordentlich, daß ich ihm nicht die ehrliche Absicht zusprechen kann, seine im Ausschuß gestellten Anträge zu verteidigen, die ehrliche Absicht, die beruhen muß auf Menschlichkeit, auf Wissen und auf Vernunft. Sicherlich ist

es richtig, daß ein Gegensatz klafft, zwischen der Versorgung der Kriegsteilnehmer und der Offiziere, aber das muß gesagt werden, daß die Summe, die an diese ausgegeben wird, auch nicht ausreichend ist, um die Not, die in den Kreisen der Kriegsbeschädigten herrscht, wirksam zu lindern und wenn Sie in den Reichstagsberichten lesen, müssen Sie wissen, daß man gerade von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft, der Sozialdemokratischen Partei, bis in die bürgerlichen Parteien hinein bestrebt ist, dafür einzutreten, daß diese Versorgungsgebühren höher werden mit dem Wiedererwachen besserer Wirtschaft und dem Eintreten besserer Verhältnisse. In dem Lande wo es gelungen ist, das kapitalistische System zusammenzuschlagen und zu zerstören, wo der Staat aufgebaut ist, auf rein proletarischer Grundlage, hat sich doch gezeigt, daß es unmöglich ist, von einem Zustand, der noch halb im Mittelalter drinn steckt in einen Zustand zu kommen, der erst vorhanden ist, wenn die kapitalistische Gesellschaftsordnung sich vollständig ausgelebt hat. Wenn Sie nach links uns wirtschaftliche und politische Dinge lehren wollen, dann bleiben sie vor allem auf dem realen Boden der Tatsachen und der Wirklichkeit, aber dazu sind wir Alle zu alt geworden, auch in der Arbeiterbewegung, um von Ihnen darüber Lehren anzunehmen, wie man die Sache der Arbeiter versteht. Meine Herren, noch eins. Wenn hier besonders in den Vordergrund geschoben wird die Versorgung der Kriegsbeschädigten, so muß voneinander getrennt werden, die Rentenversorgung und die soziale Fürsorge. Die soziale Fürsorge würde nur dann überflüssig werden, — bis zu einem gewissen verschwindenden Teil — wenn die Möglichkeit vorhanden ist, die Renten so zu erhöhen, daß sie in jedem Falle ausreichen, trotzdem wird es dann noch Fälle geben, wo auch die Wohlfahrtspflege eingreifen muß. Es gibt eben Fälle, die man nicht mit Rentengewährung treffen kann, sondern wo der Mensch dem Menschen helfen muß, weil nur der Mensch dem Menschen helfen kann. Die soziale Fürsorge ist bisher finanziert worden durch das Reich und da bedauere ich außerordentlich und ich habe nicht aufgehört, dahin zu streben, daß vom Reich aus die Organisationen, die Bezirksfürsorgeverbände, daß die mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden um soziale Fürsorge treiben zu können. Das kann man aber nicht herbeiführen durch Reden, wie wir sie eben gehört haben; das ist nur möglich, wenn die Gemeindevertreter, die in den Bezirksfürsorgeverbänden sitzen, ihre Pflicht tun, damit solche Fälle, wie sie angeführt sind, vermieden werden.

Einer der Herren hat immer mit dem Zwangsarbeitshaus operiert. Das hört sich an, als wenn es wie ein roter Faden das Gesetz durchzieht, die Fürsorgeberechtigten sollten in die Zwangsarbeitsanstalt gebracht werden. Das ist eine verbrecherische Uebertreibung, weil sie die Arbeiterklasse in den Glauben versetzt, das Gesetz habe den Charakter eines Zuchthausgesetzes. (Abg. Reimers: Hat es auch!) Darüber möchte ich kein Wort sagen. (Abg. Reimers: Seder Arbeiter müßte das Gesetz lesen.) Kollege Reimers kann überhaupt nicht lesen und wenn er liest, dann versteht er es nicht. (Heiterkeit.) Es gibt Fälle, wo die Fürsorge sich auf Zwangsmaßnahmen erstrecken muß, um den Mann in ein geordnetes Leben hineinzubringen durch Arbeit auf dem Zwangswege, damit er dahin kommt, sich selbst wieder zu

ernähren. Das mag bedauerlich sein, aber es ist so, und da muß man der Wahrheit auch die Ehre geben. In neuerer Zeit geht man in allen Bundesstaaten Deutschlands — und wer in der Verwaltung einer Gemeinde sitzt, der wird das bestätigen müssen — nur mit der allergrößten Nachsicht daran, einen Menschen, der völlig seine Willenskraft verloren hat, ins Arbeitshaus zu bringen. Nur wenn die äußerste Notwendigkeit dazu zwingt, diesen Weg zu beschreiten, geschieht es, um den armen verunglückten Menschen wieder Willenskraft zu verschaffen und arbeitsfähig zu machen. Dieser Fall ist in dem Gesetz vorgesehen und von dieser Absicht ist das Gesetz getragen. Eine Verallgemeinerung ist ein Unrecht, ein politisches Verbrechen, wenn dadurch Menschen beunruhigt werden, die nicht beunruhigt werden sollten, weil sie nicht in der Lage sind zu prüfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Die Zentrumsfraktion steht auf dem Boden der Vorlage. Wir glauben, daß diese Verordnung der Fürsorge doch den richtigen Weg darstellt, und wenn in der Debatte bemängelt wurde, daß man besser die Gemeinden zu Fürsorgeverbänden hätte machen sollen, dann will ich zugeben, daß man darüber zweierlei Meinung sein kann; aber es kommt in erster Linie auf den guten Willen derjenigen an, die in den Bezirken Wohlfahrtspflege zu treiben haben, und das Vertrauen zu diesen Persönlichkeiten haben wir. (Abg. Dannemann: Und auch die Mittel!) Daß wir die Mittel dazu aufbringen müssen, auch unter schwierigen Verhältnissen, halte ich für selbstverständlich. — Meine Herren, Herr Abg. Müller (Oldenburg) hat viel davon gesprochen, daß wir auch heute noch viel Not im Lande hätten, ich gebe das zu; aber er wird mir andererseits auch zugeben müssen, daß wir im Oldenburger Lande auch sehr viel Not gemildert haben. Herr Abg. Müller müßte sagen: In welchen Einzelfällen hat die Opferwilligkeit der Behörden versagt? Und er hat nur einen einzigen Fall erwähnt; das ist der Fall des armen Tuberkulösen in der Ziegelhofbaracke. Es wird sicher alles versucht werden müssen — das habe ich heute morgen auch den Herren der sozialdemokratischen Fraktion bereits gesagt —, daß diesem Kranken eine Wohnung beschafft wird. Meine Herren, wenn die Not noch größer werden sollte, dann müssen alle Kräfte im Lande mobil gemacht werden, um der Not zu steuern; dann müssen die Gemeinden, so schwer es ihnen auch werden mag, Geld hergeben, und wenn es nicht anders geht, muß auch der Staat erneut Mittel flüssig machen. Meine Herren, wenn Herr Abg. Wild sagte, das Gesetz ist nicht ein Fürsorge-, sondern ein Verhungerungsgesetz, so muß ich sagen, ich hätte das von Herrn Wild nicht erwartet, und wenn ich ihm dazwischen rief „unerhört“, und er rief mir darauf einen recht alten und geschmacklosen Witz zu, dann hätte ich ihm am liebsten so geantwortet, wie es notwendig war; leider stand mir aber dafür ein parlamentarischer Ausdruck nicht zur Verfügung. (Abg. Behlen: Das muß er ja, sonst wird er abgesetzt von Moskau!) (Heiterkeit.) Meine Herren, ich glaube auch nicht, daß die Herren der kommunistischen Partei das Recht haben, sich als die Vertreter der Arbeiter hinzustellen. Meine Herren (nach links), Sie sind doch nur die Vertreter eines Teils der deutschen Arbeiter. (Zuruf links:

ca. 4 Millionen!) Heute sind erhebliche Massen von Arbeitern in der Sozialdemokratie, im Zentrum und auch in den anderen Parteien, und Sie vertreten doch nur einen Bruchteil; also bitte keine Ueberhebung, meine Herren. Dann wurde gesagt, der Buchdrucker bekommt bedeutend weniger Geld an Lohn, als der Oberst an Rente. (Zuruf rechts: Natürlich Schwindel!) Wissen Sie, meine Herren (nach links), wie es in Ihrem Idealstaat Rußland aussieht? (Lebhafte Zurufe der Kommunisten.) Herr Müller, Sie waren noch nicht in Rußland; aber ich sage Ihnen, die in Ahlhorn untergebrachten Wolgadeutschen haben uns andere Sachen erzählt. (Abg. Müller [Oldenburg]: Ich habe eine wunderbare Zeitung, von einem Demokraten geschrieben, der schreibt etwas anders!) Herr Müller, wenn Ihnen das nicht bekannt ist, dann scheinen Sie in der „Roten Fahne“ nur die Verlobungsanzeigen gelesen zu haben. (Große Heiterkeit.) Meine Herren, ich will auch ohne weiteres zugeben, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge in mancher Beziehung sehr zu wünschen übrig läßt; aber der Antrag, der kürzlich im Reichstag eingebracht wurde, und der eine gründliche Reform der Kriegsbeschädigtenfürsorge verlangt, der stammt nicht von einem Kommunisten, sondern von Herrn Thiel aus der Deutschen Volkspartei. Bisher haben die Kommunisten an sozialer Betätigung noch nicht viel aufzuweisen. (Lebhafte Unruhe links.) Meine Herren, bewiesen haben Sie (nach links), allerdings bei der ersten Reichstags-sitzung, daß Sie auf musikalischem Gebiete ziemliches leisten. (Große Heiterkeit.) — Herr Reimers ist im Ausschuß mein Nachbar, ich komme dort sehr gut mit ihm aus, aber wenn Herr Reimers hier kürzlich von den vollen . . . Herren vom Zentrum geredet hat, dann stimmt das erstens nicht, zweitens ist das wenig geschmackvoll, und drittens glaube ich, wenn er sich mit meiner Partei auseinandersetzen will, ihm empfehlen zu müssen, zuvor einmal das Buch von Knigge, „Umgang mit Menschen“, zu lesen. Wenn Sie (zu den Kommunisten) allerdings den Ton erreichen wollen, den Ihre Auftraggeber von Ihnen verlangen, dann müssen Sie noch sehr viel dazu lernen, denn den Ton der „Roten Fahne“ haben Sie noch lange nicht erreicht (Heiterkeit); ich hoffe aber, daß Sie schließlich doch einmal von diesem Benehmen ablassen und sich mit uns zu gründlicher Arbeit hier in Oldenburg bereitfinden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich wiederhole meinen Antrag auf Schluß der Debatte. Die übrigen Parteien haben gesprochen. Seitens der Volkspartei kann ich auf das Wort verzichten. Ich darf auch im Auftrag der deutschnationalen Fraktion einen gleichen Verzicht aussprechen, damit wir wieder zu sachlicher Beratung kommen. (Zustimmung.)

Präsident: Der Antrag auf Schluß der Debatte kann jetzt zu Raum kommen. Ich bitte die Abgeordneten, die für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 2:

Annahme der §§ 2—5.

Stenogr. Bericht. III. Landtag, 3. Versammlung.

Zu § 5, heißt es hier, stellt der Abg. Wild den Antrag Nr. 3: Annahme des § 5 mit der Aenderung, daß im Absatz 1 folgender Satz vorangestellt wird: „Das Ministerium bestimmt den Umfang der Fürsorge. Aus den Landesmitteln sind $\frac{4}{5}$ der Kosten der Fürsorge-Ausgaben zur Verfügung zu stellen, $\frac{1}{5}$ ist von den Gemeinden aufzubringen.“

Dem entgegen steht der Antrag 4:

Ablehnung des Antrages Wild und Annahme des § 5 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich stelle diese beiden Anträge 3 und 4 noch zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt; dann bitte ich zunächst diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 3 des Abg. Wild, wenn ich ihn so bezeichnen darf, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die die Anträge 2 und 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Der Antrag 5 ist zum § 6 gestellt vom Abg. Wild:

Streichung des § 6 und Ersetzung durch folgenden Wortlaut: „Zur Mitarbeit bei der Durchführung aller Fürsorgeaufgaben ist bei dem Ministerium für soziale Fürsorge ein Landesausschuß aus Vertretern der Fürsorgeberechtigten und der Fürsorgestellten zu bilden.“

Dieser Ausschuß erstreckt seine Wirksamkeit auf das gesamte Fürsorgegebiet und ist berechtigt, die Grundzüge aufzustellen, nach denen die Fürsorge für das ganze Land durchgeführt wird. Mit der Durchführung der Aufgaben der Landes- und Bezirksfürsorgeverbände ist dieser Ausschuß zu beauftragen und ist zu einer allgemeinen Fürsorgebehörde auszubauen.

Die für die Bezirksfürsorge vorgesehenen Beiräte sind durch Hinzuziehung von Vertretern der Fürsorgeberechtigten zu erweitern.“

Dem gegenüber steht der Antrag 6:

Ablehnung des Antrages des Abg. Wild und Annahme des § 6 der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 5 und 6 und über den § 6 der Regierungsvorlage. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 5 des Abg. Wild. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. (Zwischenruf: Herr Wild ist gar nicht da. (Heiterkeit.) Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Antrag 7:

Annahme des § 7.

Ich eröffne die Beratung über den § 7. Zum § 8 stellt der Abg. Wild den Antrag 8:

Dem letzten Satz des Absatzes 2 des § 8 ist folgende Fassung zu geben:

„Beschwerden über die Fürsorgestellten sowie über die Fürsorgeanträge entscheiden endgültig die Beiräte.“

Der Ausschußantrag 9 lautet:

Ablehnung des Antrages des Abg. Wild.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 8 und 9 und zum § 8. Da auch hier keine Wortmeldungen vorliegen,

stimmen wir zunächst über den Antrag 8 des Abg. Wild ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist wieder abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über die Anträge 7 und 9 der Ausschuhmehrheit ab und bitte ich die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Antrag 10 des Ausschusses lautet:

Annahme des § 8 der Vorlage mit der Aenderung, daß im Abs. 2 an Stelle der Worte „eine Woche“ die Worte „zwei Wochen“ gesetzt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Hug.

Abg. Hug (Berichterstatter): Ich wollte nur sagen, hier im Antrag 10 zu § 8 und dann im Antrag 14 zu § 15 ist der Fristenlauf eingesetzt. Oben heißt es „eine Woche“, unten „14 Tage“. Ich werde zur zweiten Lesung einen Antrag einbringen, daß gleiche Fristen eingesetzt werden, entweder eine Woche oder 14 Tage.

Präsident: Zum Antrag 14 liegt ein Antrag des Regierungsbevollmächtigten vor, der die Worte „zwei Wochen“ einsetzt. Dadurch wird es wohl schon erledigt? (Abg. Hug: Jawohl, dann ist es erledigt). Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 11:

Annahme der §§ 9—14.

§ 9 . . . 14. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 11 ist angenommen. Antrag 12: Streichung des § 14.

Antrag 13:

Ablehnung des Antrages des Abg. Wild und Annahme des § 14 in der Fassung der Vorlage.

Zu beiden Anträgen und zum § 14 eröffne ich die Beratung. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 12 des Abg. Wild annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 13 und damit den § 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Ausschußantrag 14:

Annahme des § 15 mit der Aenderung, daß im Abs. 2 die Zahl „7“ durch die Zahl „14“ ersetzt wird.

Dazu liegt, wie schon eben bemerkt, ein Antrag des Regierungsbevollmächtigten vor, folgenden Wortlauts:

Annahme des § 15 mit der Aenderung, daß im Absatz 2 die Zahl „7“ durch die Zahl „zwei Wochen“ ersetzt wird.

(Abg. Müller (Brake): Es muß wohl heißen „innerhalb 7 Tagen“, weil es in der Vorlage heißt „7 Tagen“). Jawohl, es müßte in dem Antrag des Regierungsbevollmächtigten „7 Tagen“ heißen. Ich stelle den so veränderten Antrag, Antrag 14, zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 15:

Annahme des § 16.

Antrag 16:

Annahme der §§ 17—20 einschl.

§ 17 . . . 20. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen über den Antrag 14 in der Form des Regierungsantrages und über die Anträge 15 und 16 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis Freitag morgen 10 Uhr.

Der nächste Punkt ist die
Neuwahl der Beisitzer und Stellvertreter des Staatsgerichtshofes.

Das ist die Anlage 49. Ich frage, will der Landtag durch Stimmzettel oder durch Zurf wählen? (Zurf!). Wenn kein Widerspruch erfolgt, kann die Wahl durch Zurf erfolgen.

Abg. **Tanzen** (Stollhamm): Ich schlage für die demokratische Fraktion als Beisitzer Schmidt (Betel) und als Stellvertreter Bankdirektor Murken (Oldenburg) vor.

Abg. **Hug**: Für die Sozialdemokratische Fraktion schlage ich vor als Beisitzer den Abg. Jordan und als Stellvertreter den Abg. Frerichs.

Abg. **Saßkamp**: Ich schlage für die Zentrumsfraktion die Wiederwahl von Apotheker König als Beisitzer und Schlossermeister Raschke als Stellvertreter vor.

Abg. **Hartong**: Ich möchte namens der Volkspartei erklären, daß sie von Vorschlägen absteht, aber darauf hinweist, daß sie Anträge die die rechte Seite des Hauses unberücksichtigt lassen, für verfehlt hält.

Abg. **Vortfeldt**: Ich muß erklären, daß uns der Ausgang der Wahl überrascht hat. Ich hielt es für richtiger, daß die Gesamtheit des Landtags in anderer Weise berücksichtigt würde, als eine reine Vergebung nach der Stärke der Fraktionen vorzunehmen.

Präsident: Es kommen noch mehr Mitglieder in Frage. Sind Vorschläge nach der Richtung zu machen? Herr Abg. Wübbenhorst beantragt die Wiederwahl der übrigen Mitglieder, die hier genannt sind in der Vorlage: Geheimer Justizrat Ostendorf, Oberlandesgerichtsrat Ramsauer, Landgerichtsrat Dr. Klusmann, als Mitglieder und die Herren Oberlandesgerichtsrat Hoyer, Oberamtsrichter Dr. Cordes und Landgerichtsrat Woge als Stellvertreter.

Abg. **Reimers**: Meine Herren, ich habe eine Erklärung abzugeben: Wir als Vertreter der kommunistischen Partei lehnen den Staatsgerichtshof ab als eine Vorpiegelung gegenüber den . . . (Glocke des Präsidenten. Präsident: Es sind nur Vorschläge zu machen zur Geschäftsordnung.) Wir lehnen es ab, uns zu beteiligen, weil letzten Endes der Staatsgerichtshof nichts anderes ist, als jedes andere Gericht. (Glocke des Präsidenten).

Präsident: Vorgeschlagen sind Abg. Schmidt, Abg. Jordan, und Apotheker König, als Mitglieder, Bankdirektor Murken, Abg. Frerichs und Schlossermeister Raschke als Stellvertreter. Im übrigen sind vorgeschlagen die bisherigen Mitglieder, wie sie in der Anlage 49 enthalten sind. Andere Vorschläge sind nicht gemacht. Ich bitte die Abgeordneten, die die vorgeschlagen Herren wählen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Die Herren sind somit gewählt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:
Wahl von Mitgliedern der Rentenfeststellungskommission und deren Stellvertreter.

Es scheiden aus: Eisenbahnassistent Heinrich Kaper zu Ellenserdamm und Zeller Gerhard Götting zu Bethen bei Cloppenburg als Mitglieder und als Stellvertreter: Landwirt Heinrich Ripken zu Oberlethe und Hausmann D. Brüntjen zu Ohrwege. Ich frage auch hier, ob durch Zurf gewählt werden soll? Widerspruch erfolgt nicht; dann bitte ich um Vorschläge.

Abg. **Frerichs**: Ich schlage Eisenbahnsekretär Heinrich Kaper, Ellenserdamm wieder vor.

Abg. **Saßkamp**: Ich schlage die Wiederwahl von Zeller Gerhard Götting vor.

Präsident: Werden Vorschläge in Bezug auf die Stellvertreter gemacht? (Zurf: Wiederwahl!) Also Herr Heinrich Kaper ist Eisenbahnsekretär. Es ist Wiederwahl sämtlicher in der Anlage 62 genannten Herren beantragt, ich bitte die Abgeordneten, die diese Herren wählen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind gewählt.

10. Punkt der Tagesordnung ist der
Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 65 (Handelskammergesetz). 2. Lesung.

Dazu beantragt der Ausschuß im Antrag 1:
Annahme des Antrags des Regierungsvertreter.
Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1 und zu dem Antrag des Regierungsvertreter. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen**: Meine Herren! Bei der 2. Lesung des Gesetzentwurfs im Ausschuß haben sich sachlich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, es lag nur ein Ergänzungsantrag des Regierungsbevollmächtigten vor, der lediglich formelle Bedeutung hat. Ich bitte, den Gesetzentwurf in dieser neuen Fassung annehmen zu wollen.

Präsident: Wortmeldungen liegen sonst nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Gesetzentwurf auch in 2. Lesung und im Ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung der
Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes für den Landesteil Oldenburg, vom 22. Juni 1922. 2. Lesung, (Anlage 37)

ist nach den mir gewordenen Mitteilungen, weil noch eine Aenderung im Ausschuß gemacht wird, abzusehen. Also Punkt 11 ist abgesetzt.

Punkt 12 der Tagesordnung ist der
Bericht des Ausschusses 2 über a) die Anlage 50, betreffend Grundsätze zur Durchführung der Personalverminderung auf dem Gebiete des öffentlichen Berufsschulwesens, b) den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Brate).

Es liegen mehrere Anträge vor.

Antrag 1 lautet:

Annahme der Ziffer 1 der Grundsätze.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 und zu der Vorlage 50 im Allgemeinen. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Meyer (Oldenburg.)

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich möchte zunächst einen Schreibfehler berichtigen. Auf Seite 722 heißt es oben in der 1. Zeile „geringen Vorschriften“; es muß heißen „zwingenden Vorschriften“. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abliefern. Im übrigen beziehe ich mich auf den Bericht.

Präsident: Wortmeldungen liegen sonst nicht vor.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Annahme des ersten und Streichung des 2. Satzes der Ziffer 2 der Grundsätze.

Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 3:

Annahme der Ziffern 3, 4 und 5 der Grundsätze.

Ich eröffne die Beratung. Antrag 4:

Annahme der Ziffer 6 der Grundsätze.

Ich eröffne die Beratung. Antrag 5:

Annahme der Ziffer 7 bis 9 der Grundsätze.

Ich eröffne die Beratung. Antrag 6:

Annahme des „Selbständigen Antrages“ des Abg. Müller (Brake) mit der Aenderung, anstatt „1. April 1927“ zu setzen „1. April 1926“.

Ich eröffne auch hierzu die Beratung. Antrag 7:

Der Landtag wolle den „Selbständigen Antrag“ des Abg. Müller (Brake) und die Eingaben durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor. Ich darf wohl über sämtliche Anträge 1 bis 7 zusammen abstimmen lassen und bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Punkt 13 ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Abänderung des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922. Zweite Lesung. (Anlage 21.)

Zur zweiten Lesung stellt der Ausschuß zunächst den Antrag 1, „Ablehnung des Antrags des Regierungsbevollmächtigten,“ der im Bericht vorn enthalten ist und folgendermaßen lautet:

Im § 5, Ziffer 2, Satz 1 wird das Wort „Richtlinien“ durch die Worte „bindende Grundsätze“ ersetzt.

Dann legt er im Antrag 2 einen Gesetzentwurf vor. Zu diesem Antrag 2 ist von seiten der Regierung ein Verbesserungsantrag gestellt, dem Gesetzentwurf folgende Fassung zu geben:

Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Abänderung des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922.

Artikel 1. Dem § 21 wird folgender zweiter Absatz hinzugefügt (das ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht enthalten):

Das Ministerium der Finanzen kann die Erhebung der Steuer den Gemeinden gegen eine von ihm festzusetzende Entschädigung übertragen.

Artikel 2. § 25, Absatz 1 und 2, erhalten folgende Fassung:

1. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1924 in Kraft (das ist die Abweichung gegenüber der Fassung: tritt mit der Verkündung in Kraft). Das Ministerium der Finanzen erläßt die zu seiner Ausführung erforderlichen Bestimmungen (ist hinzugefügt).

2. Bis zum 31. März 1925 wird die Grund- und Gebäudesteuer nach den bisherigen Bestimmungen erhoben.

Dann liegt Antrag 3 noch vor:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. des landwirtschaftlichen Vereins Strücklingen-Idafehn,

2. des Vorstandes des Gemeindebundes des Südooldenburger Bauernvereins Elisabethsehn und

3. des A. Wreesmann (Friesoythe)

für erledigt erklären.

Ich muß zunächst feststellen, daß durch diesen Bericht des Ausschusses 2 die Anträge, die in einem früheren Bericht des Ausschusses vom 7. April 1924 gestellt sind, zurückgezogen sind. Ich stelle nunmehr die drei Anträge des Ausschusses und den Verbesserungsantrag der Staatsregierung zur Beratung. — Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat Ostendorf: Ich habe zu dem Verbesserungsantrag zu bemerken, daß zunächst einmal beantragt worden ist, einzuschließen, daß die Gemeinden mit der Steuererhebung beauftragt werden können. Es hat sich ergeben, daß die Grund- und Gebäudesteuer monatlich erhoben werden muß, und eine monatliche Erhebung wird sich bei den Amtskassen nicht ermöglichen lassen. Weiter ist beantragt worden, das Gesetz am 1. Juli, und nicht am Tage der Verkündung, in Kraft treten zu lassen, und weiter ist eingefügt, daß das Ministerium der Finanzen die Ausführungsbestimmungen erlassen kann; das ist eine Bestimmung, die bereits in dem berichtigten Gesetz bisher stand.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: Ich glaube, namens des Ausschusses die Annahme der Regierungsanträge beantragen zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich möchte namens meiner Fraktion erklären, daß wir für den Antrag der Regierung stimmen werden; wir kommen zu dieser Stellungnahme, weil bei den Ausschußberatungen ausdrücklich seitens des Regierungsvertreter darauf hingewiesen ist, daß die „Richtlinien“ — wie sie vorliegen — in weitestem Maße den Veranlagungsausschüssen Gelegenheit geben, Abweichungen nach unten vorzunehmen, sonst würden wir nicht in der Lage gewesen sein, zuzustimmen, weil die Richtlinien — wie sie vorliegen — eine ganz unrichtige Veranlagung, insbesondere für die leichten Böden und für die Kolonisten, ergeben würden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Nach diesen Darlegungen des Herrn Vorredners aus den Ausschußberatungen kann ich mich kurz fassen; der Berichterstatter hat ja auf mich hingewiesen, und ich muß deshalb noch einige Worte dazu sagen: Schon der

Ausschuß weist in seinem Bericht darauf hin, daß der Antrag des Regierungsbevollmächtigten, die „Richtlinien“ als „bindende“ Grundsätze gelten zu lassen, abzulehnen sei; damit waren den hergegebenen Richtlinien die Gitzähne ausgetrieben. — Ich will aber doch nicht unterlassen, diesen Richtlinien kurz einer Besprechung zu unterziehen, und namentlich auch zu begründen, was der Herr Vorredner sagte in betreff des leichten Bodens und der Kolonien. Geradezu unverständlich ist es mir gewesen, wie man diese Zahlen in den Richtlinien für den leichten Boden gefunden hat. In kurzen Worten gesagt: in meinen Augen sind diese Zahlen für das Ackerland fünfter Klasse durch nichts zu begründen; sie stehen in gar keinem Verhältnis zu dem Ertrag der Böden. Auch die angeführten Zahlen für den gemeinen Wert für den leichten Boden der Geest entsprechen — wie ich ausdrücklich hinzufüge — durchaus nicht den erzielten Verkaufsergebnissen; sie stellen durchweg das doppelte dar von alledem, was für den leichten Boden zu erzielen war und sind das Umgekehrte von allem, was wir früher gehabt haben. Ich darf vielleicht kurz zurückgehen auf eine Gesetzesbestimmung, die etwa um 1900 hier verabschiedet wurde zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, wo man die Grundsätze festlegte in betreff der mündelsicheren Beleihungsgrenze: Damals wurde darauf hingewiesen, daß die beste Unterlage für diesen Zweck der katastrale Reinertrag sei, und ich kann heute nur wiederholen, daß diese Sätze, die in den alten katastralen Reinertragsätzen festgelegt sind, in meinen Augen, soweit die Geest in Frage kommt, etwas so Vollkommenes darstellen, wie ich gar nicht annehmen kann, daß sie z. B. wiederum so vollkommen gemacht werden können. Ich habe viel im Lande geschätzt bei Verkoppelungen, bei Enteignungen usw., und habe immer wieder diese außerordentlich große Vollkommenheit in den Sätzen gefunden. Damals, bei Verabschiedung des Gesetzes über die mündelsichere Beleihungsgrenze, erhielten die Marschgemeinden das 30fache des katastralen Reinertrages als mündelsichere Beleihung, die besten Geestgemeinden das 27 $\frac{1}{2}$ fache, geringere das 25fache; nur die Gemeinde Großenkneten bekam allein eine Ausnahmestellung mit dem 22 $\frac{1}{2}$ fachen des katastralen Reinertrages. Ich habe diesen Verhandlungen beigewohnt, und das Material, was damals beigebracht wurde, war nicht zu widerlegen, mit anderen Worten, die Gemeinde Großenkneten, die ganz besonders über leichte Böden verfügt, bekam damals ein geringeres Vielfache als alle anderen Gemeinden; diese Tatsache ist seinerzeit vom Landtag als richtig anerkannt. Die Gemeinde Großenkneten hat dann auch später versucht, aus dieser Ausnahmestellung herauszukommen; es ist ihr aber nicht gelungen, das Ministerium dazu zu bewegen.

Diese Vorlage, die wir jetzt beraten, beschreitet einen umgekehrten Weg, indem man in den „Richtlinien“ sagt, der leichte Boden kann wohl mehr tragen, und er bekommt durchweg als gemeiner Wert das 3- bis 4fache, wenn man den katastralen Reinertrag in Verhältnis setzt, als der bessere Boden. Würden die „Richtlinien“ als „bindende Grundsätze“ angenommen sein, wie es die Regierung vorgeschlagen hatte, so würde man ganz sicher eine außerordentlich viel schwerere Belastung des leichten Bodens mitgemacht haben; es würde dahin geführt haben, daß beispielsweise alle Kolonien durchweg in bezug auf das Vielfache zum Reinertrag etwa

dreimal so hoch belastet worden wären wie der gute Geestboden, vom Marschboden ganz abgesehen. Auf Veranlassung des Ausschusses ist von der Regierung ein Verzeichnis hergegeben, in dem eine Anzahl von Beispielen aufgeführt sind, und ich darf zum Vergleich vielleicht einige davon anführen: Ein Kolonat in Thausen ist nach dem gemeinen Wert mit dem 270fachen des Grundsteuerreinertrages hier verzeichnet. Andere Kolonate in Großenkneten, oder wo sie sonst liegen, haben hier durchweg das 180- bis 200fache des Reinertrages, dagegen haben Marschstellen das 48- bis 50fache, gute Geeststellen das 70-, 80- bis 90fache (Hört! Hört!), bei den leichten Böden ist es das 100- bis 200fache; auch beispielsweise das Gut Amühle, das über 300 Hektar groß ist, hat das 194fache. Diese Beispiele sind der Anlage entnommen, die von der Regierung hergegeben ist. Ich will auch gar nicht die Frage einer eingehenden Prüfung unterziehen, ob es überhaupt richtig war, von dem gemeinen Wert auszugehen und danach einen Ertragswert zu konstatieren. Ich weiß selbstverständlich wohl, daß es außerordentlich schwer ist, einen anderen Maßstab zu finden; aber wenn man dort festhielte an dem Alten, daß man vom gemeinen Wert ausginge, um so mehr Sorgfalt hätte man darauf verwenden müssen, diesen gemeinen Wert einigermaßen richtig zu finden (Sehr richtig!), und das ist in meinen Augen in betreff des leichten Bodens durchaus nicht geschehen. Ich habe eine Anzahl von Beispielen im Ausschuß angeführt, das wievielfache bei Verkäufen erzielt worden sei bei leichten Böden. Ich verkenne nicht die außerordentlich fleißige Arbeit, die in den „Richtlinien“ steckt, aber sie ist in meinen Augen insofern von falschen Voraussetzungen ausgegangen, als sie sich darauf beschränkt, nur die Verkäufe von 1910 bis 1914 zu ermitteln, wobei sich herausgestellt hat, daß beispielsweise in Wildeshausen solche Verkäufe in nennenswertem Umfang zu der Zeit gar nicht stattgefunden haben, und das bestätigt nur, daß die Beispiele im Amte Wildeshausen in bezug auf die leichten Böden auf schwachen Füßen stehen. Ich habe an einer Anzahl von Beispielen feststellen können, daß die angeführten Zahlen für das Amt Wildeshausen viel zu hoch sind; diese Beispiele mußten allerdings aus den vor 1910 liegenden Jahren entnommen werden, sie haben aber gezeigt, daß man, wenn diese Jahre zum Vergleich herangezogen werden, zu einem anderen Resultat kommen muß.

Ich will mich also kurz fassen und sagen: ich stimme nach den Erklärungen des Herrn Abg. Hartong zur zweiten Lesung diesen Anträgen zu, weil dem Bericht die Begründung beigegeben ist, daß man im weitesten Maße von diesen Richtlinien in betreff des leichten Bodens abweichen darf. Ich will von kleinen Fehlern und Mängeln, die für die guten und mittleren Geestböden in den Richtlinien noch stecken, ganz absehen; aber dieses Unrecht, was die Richtlinien festgelegt haben in betreff namentlich des Ackerlandes fünfter Klasse, ist in meinen Augen unhaltbar. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. Haszkamp: Die nochmalige Verhandlung dieser Angelegenheit im Ausschuß hat meiner Ansicht klar ergeben, daß die vom Berufungsausschuß aufgestellten Richtlinien in manchen Punkten unrichtig sind. Diese Unrichtigkeiten bestehen, wie Herr Hollmann ausgeführt hat, hauptsächlich

darin, daß die mageren Böden viel zu hoch eingeschätzt sind. Daher kommt es auch, daß, worauf ich schon in der ersten Verhandlung hingewiesen habe, das ganze Amt Friesoythe, welches durchweg leichten Boden hat, viel zu hoch eingeschätzt ist. Verschiedene Beispiele, die im Ausschuß erörtert sind, haben das ergeben. Es ist bei der ersten Verhandlung vom Regierungsvertreter erklärt worden, daß der aus dem Amt Friesoythe zugezogene Sachverständige sich mit den Richtlinien einverstanden erklärt habe. Ich habe das damals sofort bezweifelt. Es ist jetzt festgestellt, daß dieses auch nicht richtig ist. Der Sachverständige Helmers erklärt in der Eingabe an den Landtag, daß er nicht zugestimmt hat, und aus dem Protokoll über die Verhandlungen im Berufungsausschuß geht hervor, daß Helmers wohl erklärt hat, er halte die Sätze innerhalb des Amtsbezirks im Verhältnis zueinander für richtig, daß er sich aber im übrigen den Ausführungen des Abg. Hollmann, der als Sachverständiger gehört war und der gerade die Sätze für den mageren Boden als zu hoch erklärt hat, anschließe. Die Schlüsse, die aus der Regierungserklärung gezogen sind, sind daher hinfällig, und deswegen habe ich die Sache erwähnt. Nach dem Ausschußantrag sollen die vom Berufungsausschuß aufgestellten Richtlinien nicht, wie es ja nach dem ersten Ausschußantrag sein sollte, bindende Grundsätze werden, sondern reine Richtlinien bleiben. Es wäre richtiger gewesen, diese Richtlinien nochmals durch den Berufungsausschuß nachprüfen zu lassen. Da dieses Verfahren aber wahrscheinlich großen Schwierigkeiten begegnen, lange Zeit in Anspruch nehmen und das Inkrafttreten des Gesetzes verzögern würde, wird man sich damit zufrieden geben können, daß die Richtlinien jetzt nicht mehr bindende Grundsätze werden. Der Ausschuß wird jetzt selbst zu prüfen haben, ob und in wie weit die in den Richtlinien angegebenen Sätze auf den vorliegenden Fall zutreffen und ob Abweichungen stattfinden müssen. Das Ministerium hat die Möglichkeit, durch Einleitung des Rechtsmittelverfahrens ihr unrichtig erscheinende Schätzungen des Ausschusses berichtigen zu lassen. Meine Parteifreunde und ich sind der Meinung, daß bei diesem Verfahren sich die vorhandenen Unrichtigkeiten beseitigen lassen und stimmen daher den Ausschußanträgen zu.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. **Meyer:** Da nach den Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann dem Gesetzentwurf durch seine jetzige Fassung und durch die Verbesserungsanträge der Regierung die Giftzähne ausgebrochen sind, glaube ich, erübrigt es sich, noch weitere Ausführungen zu dem Gesetzentwurf in seiner ersten Fassung zu machen, weil das gleich sein würde damit, als wollte man eine Leiche nochmals totschlagen. Ich will nur erklären, daß meine Freunde und ich für den Antrag des Ausschusses und für den Verbesserungsantrag der Regierung stimmen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Ganz kurz einige Erklärungen, meine Herren! Es ist von zwei Seiten darauf hingewiesen worden, daß in Bezug auf die leichten Geestböden Fehler in den

Richtlinien enthalten sind. Man könnte, wenn man die Sache weiter verfolgen wollte, leicht auch andere Fehler und Mängel entdecken in den Richtlinien, nicht allein bei den leichten Böden. In der Beziehung sind eben die Ansichten verschieden. Ich will aber nicht weiter darauf eingehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, was auch im Bericht gesagt ist, daß diese Werte nur Mittelwerte darstellen, und zwar Mittelwerte von Stellen von 10 ha, so daß schon hinsichtlich der Bodengüte die Ausschüsse eine weitgehende Möglichkeit haben, abzuweichen. Das würden sie auch gehabt haben bei den bindenden Grundsätzen. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, eine ganze Reihe von anderen Umständen zu berücksichtigen. Die Steuerausschüsse haben volle Bewegungsfreiheit, und ich glaube, daß man sich dabei beruhigen kann. Der Rechtsweg ist gegeben und dann wird ja wohl das richtige Ziel erreicht werden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag der Regierung, der den Antrag 2 des Ausschußantrages ersetzt. Nachdem der Ausschuß, bezw. der Berichterstatter erklärt hat, daß der Ausschuß mit dem Antrage des Regierungsvertreters einverstanden ist, können wir auch über den Verbesserungsantrag und den Antrag 3 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es handelt sich um einen neuen Gesetzentwurf, den wir zweimal lesen müssen. Ich bitte, Anträge zur zweiten Lesung bis Freitag, morgens 10 Uhr, einzureichen.

14. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage 52 (Verstärkung der Ordnungspolizei).

Es liegen verschiedene Anträge vor. Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle sich mit einer Verstärkung der Ordnungspolizei für den Landesteil Oldenburg um 100 Köpfe auf 500 Köpfe einverstanden erklären und zu § 30 des Ausgabenvoranschlags einen weiteren Betrag von 35000 *M* bewilligen.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 2

Ablehnung der Vorlage und Verstärkung des Schutzpolizeikommandos in Rüstringen, Oldenburg, Delmenhorst, Varel, Nordenham und der Gendarmeriestandorte auf die nach Lage der Verhältnisse erforderliche Zahl aus dem vorhandenen Bestande.

Im Antrage 3 wird beantragt,

daß in erster Linie geeignete abgebaute Beamte und Angestellte eingestellt werden.

Schließlich beantragt ein Teil des Ausschusses im Antrage 4

Ablehnung der Vorlage.

Ich eröffne die Beratung zu sämtlichen 4 Anträgen und zur Vorlage. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** Im Bericht befindet sich ein Fehler, den ich richtig zu stellen für notwendig erachte. Auf Seite 770 hat der Schreiber vergessen, die Antragsteller alle aufzuführen, er hat nur einen Teil aufgeführt. Es heißt

richtig: „Dieser Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Bortfeldt, Driver, Faber, Hollmann, Logemann, Leffers,“ und dann kommt weiter, wie es im Bericht steht, „Jordan, Müller (Brake), Meyer (Holte), Schröder, Schmidt“. Zu derselben Angelegenheit verweise ich auf den Bericht. Nur einige Sätze möchte ich hier unterstreichen. Die Ausführungen der Staatsregierung, die sie im Ausschuss gemacht hat, sind, besonders soweit sie vertraulich waren, so gewesen, daß die Mehrheit des Ausschusses zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß im Interesse der Landesicherheit eine Vermehrung der Ordnungspolizei nötig war. Schweren Herzens hat diese Mehrheit den Entschluß gefaßt, denn bei dem heutigen Bestreben des Beamtenabbaus war es nicht leicht, hier einen Aufbau vorzunehmen. Trotzdem konnte man sich im Hinblick auf das vorgelegte Material der Bedenken nicht verschließen, daß es nicht zu verantworten sei, diese Vorlage abzulehnen. Ferner wurde von der Regierung ausgeführt, daß das Reich die Kosten für 600 Mann zu $\frac{4}{5}$ trage, daß tatsächlich dem Lande aus den 500 Mann, die hier mit der Verstärkung sich befinden, keine hohen Kosten entstehen. Auch ist gesagt worden, daß, wenn später das Reich einmal die Zahlung des Zuschusses einstellen würde, es nicht schwer fallen würde, einen Abbau der Sipo vorzunehmen, und zwar aus dem Grunde, weil der natürliche Abgang, wie Sie aus der Anlage ersehen, von selbst sehr groß sei. Ich lege Wert darauf, daß diese beiden Momente hier im Plenum unterstrichen werden, weil ich sie für bedeutungsvoll erachte, wenn später das Reich die Zuschußzahlung einstellen sollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. **Müller:** Meine Herren! Der Aufbau der Polizei beweist uns, daß wir es hier mit derselben Geschichte zu tun haben wie im Auslande auch. Der Franzose kann seine Pläne nicht durchsetzen, ohne seinen militärischen Apparat außerordentlich in Takt zu bringen, er kann aus Deutschland nicht das herausholen, was er herausholen will und muß ohne den militärischen Apparat; und in Deutschland kann die besitzende Klasse aus der Arbeiterklasse nicht das heraus-schinden und herauspressen, ohne den militärischen Apparat in Ordnung zu bringen, und daher ist es verständlich, daß die heutige Regierung wohl sehr viel Geld für den Aufbau der Ordnungspolizei übrig hat, aber kein Geld, daß die armen Kinder vor dem Verhungern beschützt werden, aber kein Geld, um die Schullehrer in den Klassen zu lassen. Das zeigt deutlich den Abstieg und nicht den Aufstieg der Kultur, vor allen Dingen baut man natürlich die Volksschule ab. Die Polizei aber, die unproduktive Militärtruppe, die nicht irgend eine produktive Arbeit leistet, baut man auf. Auf der einen Seite hat man kein Geld, auf der anderen Seite hat man sehr viel Geld übrig. Was die Ausführungen des Regierungsvertreters im Ausschuss anlangt, so hören sich all diese Sachen wunderbar an für denjenigen, der ein Außenstehender ist, der ein Laie ist und nicht weiß, wie das ganze Gerichtsmaterial zusammengetragen wird. Wer weiß, daß ein Spitzelapparat unterhalten wird mit Reichsmitteln, daß überall, in jeden Betrieb hinein, überall wo nur Arbeiter sich aufhalten, Spitzel hinterher geht

werden, die das Mögliche und Unmögliche zusammenschwindeln, großartige Berichte als Tatsachen zusammentragen, der weiß die Berichte zu würdigen. Zu einem großen Teil begründet nachher die Regierung mit einem solchen Material die ungeheure Gefahr, die für den Staat besteht, natürlich nur von Links, von Rechts nicht. Infolgedessen muß die Zahl der Polizeibeamten erhöht werden. Wir sehen ganz klar den Klassencharakter der Ordnungspolizei. Ich bin mit verschiedenen Herren Kollegen vom Ausschuss der Meinung, (ich glaube, es waren Demokraten) die sagen: Im Falle, daß es ernst wird, dann werden die Selbstschutzorganisationen von selbst mit eingreifen, wenn die Schupo es nicht schaffen kann. Das kennzeichnet die Lage. Wenn man die Sache so betrachtet, dann versteht man auch besser die Duldung der Hafenkreuzler und der Stahlhelmer. Sie machen militärische Aufzüge, Hackenzusammenreißen, Fahren im Extrazuge umgeschminkt nach Delmenhorst, wo die Regierung um Delmenhorst einen Ring von Ordnungspolizei und Gendarmerie legt, damit dieser Aufmarsch nicht von Arbeitern gestört wird. Dann versteht man das: „Gegen Rechts und Links will man kämpfen.“ Wenn Arbeiter die Arbeiterlieder, die Internationale oder so etwas singen, die mit dieser Provokation nicht einverstanden sind, dann holt man die Bremer Kriminalpolizei und Spitzelabteilung zu Hilfe, um die Arbeiter einzusperrn. Dann wollen Sie uns weismachen, daß Sie auch gegen Rechts kämpfen. In der Begründung heißt es, auch die rechts-radikalen Organisationen sind tatbereit und radikal eingestellt, verfügen scheinbar über große Geldmittel, intelligente Führer, aber sie sind schlecht zu fassen, weil sie ihren Namen öfter wechseln usw., weil der eine Verein heute aufgehoben wird und morgen unter einem andern Namen wieder an der Oberfläche erscheint. Also hieraus ersehen Sie, daß man dort große Mildtätigkeit walten läßt und daß man damit einverstanden ist, das nennt man alles vaterländische Veranstaltungen. Man hat aus ganz Deutschland einen Haufen Geld zusammen gebracht, um diese Sache aufzuziehen. Wo man überall über Elend klagt, hat man für solchen Kummel Geld genug, und man beschützt sie mit der Ordnungspolizei. Wenn die Fassisten allein gewesen wären, hätten sie Schläge bekommen, aber wenn die Ordnungspolizei sie beschützt, kriegen die Arbeiter Schläge. Wir haben bisher nur bemerkt in ganz Deutschland, daß man die Rechtsputschisten, die den Aufstand bewaffnet vornehmen, die mit Maschinengewehren und Kanonen öffentlich herumgefahren sind und öffentlich bekennen: „Sowohl, wir wollen die Regierung in Berlin zum Teufel jagen, wir wollen sie stürzen und die Rechtsdiktatur aufrichten“, daß man diese mit „Herren Angeklagte“ betitelt und mit Glatzhandschuhen angefaßt hat. Man hat ihnen alle Vorteile zukommen lassen, weil sie aus „heißer Vaterlandsliebe“ handelten. Die Arbeiter aber sitzen in den Gefängnissen, an die 7000, zur Schande sei es gesagt, 7000 wegen politischer Vergehen, weil sie irgend eine Kleinigkeit verbochen haben. Ich brauche nur an unsere große Aktion in Augustfehn zu erinnern. Heute sitzen noch Leute in Bechta, die man kurz und bündig verknackte, weil sie eine umstürzlerische Aktion vorhätten. Aber wie kam das? Uns billigt man keine „heißer Vaterlandsliebe“ zu, aber den andern. Wir wollten satt zu essen haben, Herr Bortfeldt. Unsere Arbeiter, nicht nur

in Augustfehn, nicht nur in Begeßack und Brake arbeiteten für 1/2 Pfund Margarine die Woche. In der Zeit, wo das passierte, war seit Monaten kurz gearbeitet worden. Da sagten die Arbeiter: Wir lassen uns das nicht mehr gefallen, wir müssen dazu kommen, daß wir Goldlöhne bekommen, und sie sind deswegen dazu übergegangen, eine Lebensmittel-demonstration zu machen. Die Bauern hatten gesagt: Wenn Ihr kommt und Lebensmittel holt, werden wir Euch mit den richtigen Waffen zurückschlagen, wir werden Euch mit Handgranaten hochtreiben. Nun dachten die Arbeiter, die Bauern hätten Waffen, und weil sie sich bei der Demonstration nicht stören lassen wollten, nicht über den Haufen schießen lassen wollten, beschlagnahmten sie erst die Waffen. Wie naiv die Leute gewesen sind, geht daraus hervor, daß sie Quittungen ausgestellt und gesagt haben: ihr kriegt die Flinten nachher wieder. Fragen Sie die Rechtsanwälte, die die Sache vertreten haben. Wenn man Einsicht in die Akten nimmt, dann muß man sich wundern, wie man eine solch „große Aktion“ aus einer ganz naiven Geschichte machen kann. Und, meine Herren, was ist den Stahlhelmlenten in Westerstede geschehen, die den Waffenladen ausgeräubert haben? Nicht allein dort, sondern überall in Deutschland haben wir dasselbe Bild zu verzeichnen. Denen passierte nichts. Wir können feststellen, daß sie Hand in Hand arbeiten, die Hakent Kreuzler und Stahlhelmer mit der Schupo. Dann werden Sie von uns nicht verlangen können, daß wir für eine solche Einrichtung Gelder bewilligen sollen, die nur dazu da ist, die Ausbeutung der Arbeiterklasse mit Militärgewalt durchzuführen. Sie wissen, das Sachverständigen-gutachten durchgeföhrt, bedeutet eine ungeheure Ausbeutung der Arbeiterklasse. Wenn Sie Ihren Militärapparat nicht in Ordnung haben, kann das nicht durchgeföhrt werden. Darum werden von den Herren alle möglichen Spitzelberichte herangeholt. So auch neuerdings bei dem Morde, wo man anfänglich einen Kommunistenmord angezettelt hat. Nachher mußte die Polizei zugeben, daß es Schwindel sei. Wenn man in den Nachrichten für Stadt und Land die Räuber-geschichten liest, so muß man sich doch wundern. Wenn die Herren aber den Wahrheitsbeweis antreten sollen, dann gehen sie um die Sache herum, und nachher kommt so eine ganz kümmerliche Berichtigung. So geht es bei der Regierung in Berlin genau. Von Links trägt man einen Haufen Schwindelmaterial zusammen, und an Rechts kann man nicht heran. Die, heißt es, haben viel Geld, intelligente Führer und ändern die Namen: Damit haben Sie sich gekennzeichnet, und damit haben Sie auch ausgesprochen, daß Sie die Ordnungspolizei nur verstärken wollen, um die Arbeiter mit Hilfe dieser Schutztruppe des Kapitals besser unterdrücken zu können. Das ist der Zweck der Uebung. Die Schwerindustriellen, das sind die Drahtzieher und Sie sind die ausführenden Organe. Wie die Ordnungspolizei arbeitet, haben wir gesehen in Wangerooge. Dort sind junge Leute zum Deichbau kommandiert. Sie können wieder weggehen, aber sie verdienen nicht soviel, daß sie das Jahrgeld haben. Diesen Leuten ist verboten, durch den Kurort am Strande zur Arbeitsstätte zu gehen, sie müssen durch die Sanddünen tratschen. Wie sie durch das Dorf gekommen sind und haben Arbeiterlieder gesungen, da ist die Schupo mit Gummi-knüppeln auf sie losgegangen, weil die Kurgäste, diese

Faulenzer, die Arbeiterlieder nicht hören durften, denn sie wurden in ihrer Andacht gestört. Die Ordnungspolizei ist also dazu da, um diese Faulenzer, diese Schmarotzer zu beschützen. In meiner Straße hat ein Schupobeamter einen Bettler verhaftet und hat ihn so mit dem Seitengewehr traktiert, daß der Mann blutüberströmt abgeföhrt werden mußte. Nachher wurde ihm noch der Prozeß gemacht wegen Widerstandes. Ich habe aber noch nie gesehen, daß man gegen die Bourgeoisöhnen, die jeden Passanten belästigen, einschreitet. Da gehen sie drum herum, da sie mit den Spröhlingen der besseren Leute ja nicht anhaften wollen, weil von oben Befehl gekommen ist: Das sind die besseren Leute, denen darf man das harmlose Vergnügen nicht nehmen, die Lange-straße für sich in Anspruch zu nehmen, denn sie haben ja die Bildung in Erbpacht genommen. So sieht die Geschichte aus. Man könnte noch nebenbei erwähnen, daß der Krieg der deutschen Ordnungspolizei gegen die Arbeiterklasse weit mehr Opfer gefordert hat, als der Ruhreinbruch des sogenannten „Erbfeindes“, der Franzosen. Ähnlich so der Einmarsch in Sachsen, er hat 39 Arbeitern das Leben gekostet. Das weiß man nicht, das wird man dem guten Bürger nicht erzählen, dann würde er sagen, das ist ja genau so wie Krieg. Aber das sind ja nur Angehörige der unteren Klasse, die Sklaven. Sie werden zu Notstandsarbeiten kommandiert für ein paar Groschen. Dann können sie auch Zwangsarbeit verrichten. Die Bourgeois werden nicht gezwungen. Die brauchen nicht zu arbeiten, auf Grund des Geldbeutels. Wenn Sie die Situation so betrachten, meine Herren, dann werden Sie verstehen, weshalb wir die Vermehrung der Ordnungspolizei ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen:** M. H.! Wir haben soeben ein scharf ablehnendes Urteil über die Ordnungspolizei gehört. Ich glaube nicht, daß die Mehrzahl des oldenburgischen Volkes auch nur im entferntesten ein solches Urteil unterschreiben wird. Im Gegenteil, ich glaube, daß die große Mehrheit der Bevölkerung genau entgegengesetzter Ansicht über die Tätigkeit und das Auftreten unserer Drpo ist. Es hat an sich keinen Zweck, auf Gedankengänge, die von dort kommen, aus der äußersten Ecke des Hauses, einzugehen. Es ist immer dieselbe Leier, es sind Ideen, die von Moskau aus in Umlauf gesetzt werden, es sind Reden, die Sie zum Fenster hinaus halten, um draußen aufzuregen und aufzuheizen. Das eine aber will ich Ihnen sagen, wenn Sie glauben, daß Sie mit ein paar Leuten die 5000 Stahlhelmer in Delmenhorst vertrieben hätten, dann sind Sie im Irrtum. Das Gegenteil wäre der Fall gewesen. Da bestand keine Angst auf seiten der Teilnehmer. Ich wollte eigentlich hierauf nicht eingehen. Nur ein anderes Moment wollte ich in das richtige Licht rücken. Herr Abg. Meyer hat mit Recht zwei Momente hervorgehoben, weshalb die Verstärkung der Drpo befürwortet wird. Ich möchte eins hinzufügen, das eigentlich mehr auf außenpolitischem Gebiet liegt. Durch den Friedensvertrag von Versailles ist unser Militär und unsere Polizei auf ein äußerstes Mindestmaß herabgedrückt. Wir wissen, daß dieses ein Mindestmaß ist. Wenn wir nun in Oldenburg noch unter diesem Mindestmaß bleiben, so ist das unerträglich. Glauben Sie, daß man in Frankreich genau über



alles unterrichtet ist, und wenn wir nicht einmal diese kleine uns zugebilligte Anzahl in Anspruch nehmen, dann könnte das Folgen haben, die nicht abzuschätzen sind. Das ist einer der vielen Gründe, die uns veranlassen, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tangen (Heering).

Abg. Tangen: W. H.! Meine politischen Freunde sind darin einig, daß dem Staat diejenigen Machtmittel an die Hand gegeben werden müssen, die nötig sind, um nach menschlichem Ermessen allen Gefahren zu begegnen. Die Gefahren sind heute, wie in den letzten Jahren, wie auch in kommender Zeit, nicht gering. Meine politischen Freunde sind auch darin einig, daß es auf ein paar Mark Kosten mehr oder weniger nicht ankommen darf, wenn solche Gefahren vorliegen und sie beseitigt werden können durch Verstärkung der Machtmittel. Einige aber sind meine politischen Freunde nicht darin, ob die Verstärkung der Ordnungspolizei, wie sie vorgeschlagen ist, notwendig ist für Oldenburg, um die drohenden Gefahren abzuwehren. Und zwar sagt ein Teil, der glaubt, daß die Argumente der Regierung beachtlich sind, daß man selbst als Abgeordneter nicht in dem Maße imstande ist, alle Einzelheiten so zu beurteilen, wie die verantwortliche Regierung es kann. Dieser Teil sagt, daß sie schweren Herzens der Vorlage zustimmen. Der andere Teil glaubt, genügende Gründe zu haben, um die Auffassung der Regierung nicht teilen zu brauchen und eine selbständige Auffassung vertreten zu können dahin, daß ohne die Vermehrung der Ordnungspolizei die Gefahren in Oldenburg nicht über uns zusammenschlagen. Welche Gefahren sind es denn? Mit der Regierung und im ganzen Landtage dürfte Einigkeit bestehen, daß, wenn nur die oldenburgischen Verhältnisse, nur die oldenburgischen Menschen und Dinge zu beschützen wären, die vorhandene Ordnungspolizei mit der Gendarmerie, 600 Mann stark, schon mehr als genug sein würde. Die Gefahren, die drohen sollen, müssen also aus den politischen Verhältnissen Deutschlands kommen, es müssen dort sich Zustände entwickeln, die ihre Wellen nach Oldenburg hinüberschlagen, die wir dann abzuwehren haben. Dabei ist besonders hingewiesen worden auf die Gefahr von links. Wir wissen es, und ich freue mich immer jetzt, daß die Herren von der äußersten Linken mit Deutlichkeit sagen, daß nicht Demokratie, nicht Gleichberechtigung aller im Staat ihr Ziel ist, sondern die Diktatur, die Gewaltanwendung im Interesse der Klasse, die sie zu vertreten behaupten, und sie würden alle anderen, alle Demokraten im Staat, die gleiches Recht für alle wollen, als Schlappiers ansehen, wenn man ihnen nicht sagte: Mit denselben Mitteln, mit denen Ihr den Staat angreift, werden wir den Angriff abweisen. Darüber besteht kein Zweifel. Nun ist die kommunistische Welle immer erneut angeregt durch die Verhältnisse in Rußland. Ich will darauf nicht näher eingehen. Der Boden für die Entwicklung des Kommunismus ist ja leider in Mitteleuropa infolge des Wahnsinns des Krieges und der Nachkriegszeit so günstig bearbeitet, daß hier zweifellos Gefahren liegen. Wenn aber der Kommunismus auf dem Boden der Not und des daraus sich immer weiter entwickelnden Unrechts wächst, so wird in Deutschland ganz ohne Frage alles, was nicht kommunistisch ist, auch alle Machtmittel des Staates einschl. der Reichswehr sich ge-

schlossen gegen den Versuch der Errichtung der proletarischen Diktatur wenden, und deshalb bin ich überzeugt, daß eine kommunistische Gefahr, die tatsächlich ihr Ziel erreichte, nicht besteht, solange wir in Deutschland selbst unsere Verhältnisse ordnen können und nicht durch internationale Verwirrungen im Osten oder Westen sich ein Zustand in Deutschland entwickelt, dem wir dann auch natürlich mit vermehrter Ordnungspolizei nicht mehr Herr werden können. Nun die Gefahr von rechts: Sie ist im Ausschuß besprochen, im Bericht erwähnt; sie ist wesentlich anders zu beurteilen als die Gefahr von links, wenn ich als Gefahr ansehe, daß der Staat sein Grundgesetz, seine Verfassung, also die demokratische Republik zu schützen hat gegenüber ungesetzlichen Angriffen. Darüber dürften wir einig sein, daß sowohl gegen rechts wie links der Kampf mit denselben Mitteln zu erfolgen hat, mit denen man ungesetzliche Angriffe macht. Nun ist die Rechtsbewegung, die ja sehr vielseitige Formen angenommen hat, nicht ungefährlich. Ich erinnere an den Münchener Geist, wo, ich will keine Namen nennen, sich Männer zu der Bewegung hergegeben haben, die damit für die Zukunft ganz und gar den Glorienschein einbüßen, große deutsche Heerführer und Staatsmänner gewesen zu sein. (Sehr richtig.) (Heerführer nicht.) Das ist eine politische Verirrung, die uns zwingt, auch ebenso scharf den Blick nach rechts zu wenden, ob dort Gefahren entstehen. — Ich bin der Meinung, daß alle die Behauptungen über die Ordnungspolizei, ihre Tüchtigkeit und ihre Einstellung, soweit sie als nur gegen Rechts, soweit sie als nur gegen Links zu gebrauchen bezeichnet ist, falsch sind, gerade weil ich die Ordnungspolizei hier und im ganzen Deutschland für absolut richtig eingestellt ansehe, nämlich nur auf den Befehl zu hören, der gegeben wird, wenn der Staat von irgend einer Seite in Gefahr ist, deshalb glaube ich auch, daß die Zahl, die wir haben, reichlich 400, ausreicht. Die Rechtsgefahr aber, die kleidet sich in die verschiedenartigsten Gewänder und ist schwer zu fassen. Ein Unterschied besteht vor allen Dingen darin, daß das Gros dieser Leute, die glauben, das Vaterland retten zu können, doch politisch ungeheuer viel klüger ist, als die Kommunisten es sind. Meine Herren, wir im Landtage haben 3 kommunistische Abgeordnete, und wenn in einer der vorigen Sitzungen kommunistische Abgeordnete, die das Ziel haben: „Errichtung der Diktatur“ sagten: „Wir werden Euch kriegen und Euch schon den Kopf in den Dreck stecken“, meine Herren, dann ist das eine Drohung, die niemand irgend wie in Schrecken versetzt, aber es ist das Zeichen ihrer Unschuld. (Heiterkeit). So verfährt man nicht, wenn man gefährlich ist, und wenn man weiß, welche Wege man zu gehen hat, um mit Gewalt eine Sache zu stürzen. Darin unterscheidet sich die Rechte, und deshalb geht es hier nicht so vor sich, wie das bei den Kommunisten vor sich geht, sondern das geht unter Flaggen, und vielem Tamtam. Ich erinnere beispielsweise an Italien. Dann plötzlich ist die Truppe, sind die Machtmittel des Staates dazu da, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, wie wir es bei dem Kapp-Putsch sahen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten für den neuen Staat, um die neue Macht zuzuschützen. Das ist das Eigenartige an der Bewegung. Deshalb ist notwendig, daß sich gegen die Rechtsbewegung alle die zusammentun, die die jetzige Verfassung schützen wollen.



Diese Verbände sind notwendig. Wenn dann die Rechtsbewegung glaubt, auf ungesetzlichem Wege den Staat stürzen zu können, dann müssen neben den Machtmitteln des Staates, soweit sie in seiner Hand sind, neben dem Willen der Regierung, jedem gegenüber gleiches Recht walten zu lassen, diese Verbände da sein und sagen: Auch wir stehen für diesen Staat. Was die Einzelbegründungen und Zahlen anlangt, so habe ich den Eindruck gehabt, als wenn im Landtage einzelne Abgeordnete von ihren lokalen Verhältnissen aus die Sache betrachten, und deshalb ist der Antrag, dem ich zugestimmt habe, auch so gefaßt worden, daß es heißt, es sollen diesen Städten die Zahlen an Polizeimannschaften gegeben werden, die nach der Vorlage nötig sind. Ich habe jetzt noch sachlich zu begründen, wie das möglich ist, ohne die Zahl der Polizeikräfte zu vermehren. Im ganzen sind, wenn alle Anforderungen befriedigt werden für alle Städte und Stationen 230—235 Mann nötig. Wir haben reichlich 400 Mann. Einfache Frage: Wo sind die anderen? Die anderen 175 Mann stecken zum Teil in der Ausbildung, es sind 69 Mann in der Ausbildung und rund 60 Mann im Kommando. 60 Mann verwalten 400 Mann. Ich bin der Meinung, daß hier gespart werden kann an Verwaltungskräften, und daß Mehrleistungen verlangt werden müssen von der Zahl, die dann übrig bleibt. 69 Mann, die am 1. Oktober fertig werden sollen, also immer noch viel eher fertig werden als die, die neu eingestellt werden, und beim Kommando 30 Mann gespart, ergibt 100 Mann, sodas bei Befriedigung der Bedürfnisse der Städte noch stets eine geschlossene Einheit von 100 Mann in Oldenburg zusammengeführt werden kann. Dann bleibt ein Rest für Krankheitsfälle, Beurlaubungen usw., und in kritischen Zeiten beurlaubt man nicht, sodas auch da noch eine Vermehrung möglich ist. Meine Herren, wenn ich so die Sache ansehe, dann kann ich nicht glauben, daß eine Vermehrung nötig ist, besonders auch deshalb nicht, weil ich mit der Regierung nicht einig bin darin und mit dem Teil des Landtages, der dieses als Begründung mit aufgenommen hat, daß eben so rasch, wie Sie aufbauen, auch abbauen können. Es geht viel einfacher aufzubauen als abzubauen. Gewiß werden wir im Wege des natürlichen Abganges herunterkommen von der größeren Zahl, aber das wird wesentlich schwieriger sein. Daß das Reich uns über das nächste Jahr hinaus die Kosten zahlt, das glaube ich nicht. Das Reich hat ungeheuer schwer zu tun, ohne Inflation, die in der neuen Beamtenbesoldung im Reine schon wieder geschaffen war, durchzukommen, und dann sitzen wir vor den Kosten allein. Nun sehen Sie sich Oldenburg an. Da sind 400 000 Einwohner, und wir haben 600 Bewaffnete und wollen noch 100 dazu nehmen. Die kommunistische Idee als solche wird in Deutschland niemals siegen. Sie ist so alt, wie die Menschen und die Welt sind. Sie hat nur dann Erfolg, wenn ihr die Basis, der Boden geschaffen wird, auf dem sie gedeihen kann. Dieser Boden ist zwar günstig, aber wir müssen arbeiten daran, daß dieser Boden so wird, daß die Idee nicht wachsen kann, daß also die Opferwilligkeit aller Schichten, die noch etwas leisten können, größer wird, daß wir erkennen, daß wir den Krieg verloren haben, die Konsequenzen daraus ziehen, daß jeder sich einzuschränken hat und einschränken muß, ganz abgesehen von den paar Leuten, die in Bädern große Aus-

gaben machen können, — die werden ihr Geld schon bald los sein. Mit dieser Einschränkung — nötig in allen Schichten — will niemand anfangen, die will man anderen überlassen. Wenn wir das nicht begreifen, das heißt, daß der Teil, der mehr besitzt als er braucht, davon abgibt und dem anderen weniger als das trockene Brot geben will, so ist das der Boden, auf dem der Kommunismus wächst. Die Idee als solche wird in Deutschland niemals Feuer fassen und so wachsen, daß sie eine Gefahr wird. — Sie werden so die Begründung meiner Stellung verstanden haben. Ich glaube daher, daß es richtiger wäre, wenn der Landtag in seiner Mehrheit sich entschließen könnte, zu sagen: Nein. Ich weiß, daß im Ausschuß solche Entscheidungen für die einzelnen Parteien schon getroffen werden und es keinen Zweck mehr hat, aber wenn wir übers Jahr oder nach zwei Jahren an die Frage erneut herantreten werden und zwar an die Frage, welche bewaffnete Macht wir dann aus eigenen Mitteln noch unterhalten wollen und unterhalten können — daß wir auf 600 und viel weniger Hundert müssen und herunterkönnen, davon bin ich überzeugt —, aber ob es dann gelingt, in dem Maße rasch wieder abzubauen, ist mir sehr zweifelhaft — dann werde ich Sie erinnern an Ihre und meine Stellungnahme heute.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Meine Herren! Im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner sind meine politischen Freunde der Ansicht, daß sie der Verstärkung der Ordnungspolizei, wie sie die Vorlage will, zustimmen müssen; wir tun das nicht ohne sehr erhebliche Bedenken, denn in einer Zeit, wo das Wirtschaftsleben vollständig daniederliegt, in der Zeit einer denkbar ungünstigen Finanzlage des Staates, in einer Zeit, wo man abbaut, da müssen die schwerwiegendsten Gründe vorliegen, wenn man den Beamtenkörper an einer Stelle aufbaut. Solche zwingende Gründe erkennen wir z. Bt. als vorwiegend an nach den Erklärungen, die uns der Regierungsvertreter im Ausschuß gegeben hat. Diese Erklärungen des Regierungsvertreters im Ausschuß haben uns davon überzeugt, daß die Sicherheit des Staates eine Verstärkung der Ordnungspolizei notwendig erfordert. Sowohl nach rechts als nach links hin sind umstürzlerische Bestrebungen im Deutschen Reich im Gange, von rechts wie von links wird beabsichtigt, unsere Verfassung mit Gewalt zu ändern; ich erinnere nur an den Hitlerprozeß in München, wo offen die Parole ausgegeben wurde, nach Berlin zu marschieren. Dieser Beschluß bedeutet nichts weiter, als den Versuch des gewalttätigen Umsturzes der Verfassung; es war Hochverrat, ein Verbrechen am Vaterlande. Auf der anderen Seite haben wir gehört, daß die kommunistische Partei Deutschlands bis in das kleinste durchorganisiert ist für einen bewaffneten Aufstand; das bedeutet ebenfalls Verbrechen am Vaterlande. Angesichts solcher Bestrebungen, die — leider sei es gesagt — in unserem deutschen Vaterlande vorhanden sind, halten wir es für notwendig, daß eine starke Polizeitruppe der Regierung zur Verfügung steht. Meine Herren, nur zwei Worte noch über diese Bestrebungen: Wer die Weimarer Verfassung ändern will, mag das auf legalem Wege versuchen; aber nach Auffassung meiner politischen Freunde gibt es nichts Unwichtigeres, als jetzt darauf zu sinnen, die Reichsverfassung zu ändern. Wir haben genug mit der

Außenpolitik zu tun und sollten uns jetzt nicht um die Aenderung der Verfassung in diesem oder jenem Punkte bemühen und uns dadurch innerpolitisch befähigen. Umsturzversuche auf illegalem Wege müssen durch die Machtmittel des Staates gebrochen werden. Nun wird man sagen, daß in Oldenburg solche Bestrebungen nicht zu Tage getreten sind und voraussichtlich bei dem ruhigen Charakter der oldenburgischen Bevölkerung nicht zu erwarten sind. Es ist richtig, in Oldenburg werden solche Umsturzbestrebungen nicht zu Tage treten; aber wir wissen nicht, ob nicht die Wellen von auswärts auch 'mal uns näher rücken und auch uns schließlich berühren werden. Namentlich die Nähe der Großstadt Bremen birgt eine solche Gefahr in sich; deshalb halten wir es für geboten, für dieses Jahr die angeforderte Erhöhung zu genehmigen. Die Regierung hat uns bestimmt erklärt, daß das Reich in diesem Jahre vier Fünftel der Kosten übernehmen wird und daß wahrscheinlich die angeforderten 35 000 M auch nicht 'mal von uns aufzuwenden sind. Von dieser Erklärung ausgehend, und nur unter dem Vorbehalt, daß sie richtig ist, stimmen wir der Vorlage zu. Wir machen aber noch einen weiteren Vorbehalt, den nämlich, daß, wenn die Gefahr der Umsturzbestrebungen in Deutschland zurückgehen sollte, also für uns eine solche Gefahr nach menschlichem Ermessen nicht mehr in Betracht kommt, wenn die wirtschaftlich ungünstigen Zeiten, was wir hoffen wollen, sich ändern, womit diese Bestrebungen zusammenhängen, dann sofort auf eine Verminderung der Zahl der Beamten der Ordnungspolizei Bedacht genommen werden muß. Wir wollen für dieses Jahr der Regierung diese 100 Mann zur Verfügung stellen, behalten uns aber volle Freiheit vor für unsere Entschliebung, ob im nächsten Jahre im Interesse der Sicherheit des Staates noch eine über 400 Mann hinausgehende Polizeitruppe erforderlich ist, sowie, ob nicht vielleicht im nächsten Jahre schon die Zahl von 400 abgebaut werden kann; das behalten wir uns für den nächsten Voranschlag ausdrücklich vor. Wir wünschen endlich noch, daß bei der Einstellung der 100 Mann geeignete abgebaute Angestellte und Beamte Berücksichtigung finden; ich bitte Sie daher namens meiner politischen Freunde, nehmen Sie Antrag 1 des Ausschusses an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Meine Herren! Meine Freunde und ich stehen auf dem Standpunkte, daß der Bürger in der Stadt und der Bauer auf dem Lande das Recht hat, zu erwarten, geschützt zu werden gegen diejenigen, die den Versuch machen, auf unrechtmäßige Weise in sein Eigentum einzubrechen. (Zuruf von den Kommunisten: Welcher Bauer?) Sie existieren für mich nicht! In der ersten Zeit nach der Revolution, als die aufgeworfenen Wellen sich nicht beruhigen wollten, meine Herren, da taten sich die Bürger zu ihrem eigenen Schutz zusammen, bildeten Einwohnerwehren, bildeten Selbstschutzorganisationen. Man hat es für richtig befunden, im Laufe der Entwicklung diese Organisationen aufzulösen; die unmittelbare Folge davon für den Staat ist, daß er nunmehr die Verantwortung dafür übernimmt, daß der Bürger in der Stadt und der Bauer auf dem Lande in seinem Eigentum geschützt wird; die oldenburgische Regierung hat das eingesehen, und ein Ausfluß dieser Einsicht ist die

Vorlage, die uns beschäftigt und die heute angenommen werden wird. Nun sind hier bei dieser Gelegenheit von verschiedenen Seiten Reden gehalten worden, die — ich möchte sagen — in die geschichtliche Zukunft und Vergangenheit hineinzuleuchten versucht haben. Ich erkläre nochmals wieder, daß ich auf die Anzäpfungen der Herren von der äußersten Linken nur dann eingehe, wenn diese Herren anfangen zu lernen, daß sie sich im oldenburgischen Parlament, nicht in einer Volksversammlung befinden. (Zuruf von den Kommunisten: Da können Sie lange warten!) Das glaube ich wohl! Das sieht Ihnen ähnlich! Damit ist die Sache für mich erledigt. — Meine Herren, Herr Abg. Tanzen hat in seinen Ausführungen so getan, als ob der Staat, in dem wir uns augenblicklich befinden, bereits auf einer jahrhundertelangen Tradition beruht; er hat nicht dabei berücksichtigt, daß die Revolution des Jahres 1918 erst so jungen Datums ist, daß dieser auf Grund dieser Revolution aufgebaute neue Staat eben erst noch der Befestigung bedarf, eben erst noch den Nachweis führen muß, daß in der Tat die Revolution von 1918 notwendig war und daß der neue Staat seinen Bürgern eine bessere Gewähr des allgemeinen Wohlergehens bringt als der alte, durch jahrhundertelange Tradition bestärkte, der Deutschland zu hoher Blüte gebracht hat. (Zwischenrufe.) Meine Herren, eine Besprechung über den Verlust des Krieges könnte uns veranlassen, Fragen zu berühren, die wir lieber nicht anrühren wollen. Wir wissen, daß die Meinungen sehr geteilt sind; die einen sind der Meinung, daß der Verlust des Krieges beruht auf Vorgänge, die vor dem Kriege liegen, und wir auf der Rechten sind geneigt zu glauben, daß wir den Krieg in dem Ausmaße nicht verloren hätten, wenn die Herren Sozialdemokraten in dem Jahre 1918 nicht den geeigneten Moment erkannt hätten, den Bau zu zerstören. (Zuruf: Ist Phantasie!) Es ist Tatsache, daß im Jahre 1918 die Sozialdemokratie den Moment für gekommen erachtete, die Form des Staates zu ändern; vollständig geschichtlich, ohne Leidenschaft, stelle ich dieses fest, wovon Sie nicht behaupten können, daß das nicht der Fall ist. Der Krieg ist verlorengegangen; Herr Tanzen (Heering) sagt, diese Tatsache wäre dem deutschen Volke noch längst nicht genug bekannt, und ich muß das unterstreichen. (Zuruf von den Kommunisten: Ihre Zöglinge führen sich aber nicht so auf!) Die Folgerungen aus dieser Erkenntnis sind verschieden auf der Linken und auf der Rechten: Auf der linken Seite scheint man der Meinung zu sein, daß, nachdem der Krieg für uns einmal verloren ist, es vollständig zwecklos ist, an eine weitere Bewaffnung des Volkes zu denken; das sind die Gedankengänge des Ideologen, der glaubt, wenn er den Frieden vorbereitet, dieser Friede eintreten würde. Wir auf der Rechten sind einer ganz anderen Meinung: Wir sind der Meinung, daß wir aus diesem Zustand, in dem wir uns befinden, aus dem Zustand der Knechtschaft gegenüber dem Auslande, niemals auf dem Wege friedlicher Verständigung herauskommen werden, sondern daß da nur alles, was geschehen kann, auf Kompromiß beruht und daß im Hintergrunde die Entscheidung eines neuen Weltkrieges steht; ob wir wollen oder nicht, darauf kommt es nicht an. Niemand wünscht den Krieg oder sehnt ihn herbei; das ist eine falsche Vorstellung unseres Willens. Wir sind der Ueberzeugung, daß ein neuer Krieg kommen wird, und

da sind wir der Ueberzeugung, daß jeder Deutsche, der noch nicht von Moskau abhängig ist, die Pflicht und Schuldigkeit hat, dafür zu sorgen, daß das Volk so kräftig ist, wie eben ein Sklavenvolk sein kann; das ist unsere Ueberzeugung. (Anhaltende Zwischenrufe links.) Ich möchte Ihnen doch raten, unseren Stenographen nicht so entsetzlich viel Arbeit zu machen; die Herren gehören auch zu dem arbeitenden Stande, zu dem Sie auch gehören wollen. Ich möchte also hiermit festgestellt haben, daß, wenn wir uns restlos auf den Boden dieser Vorlage stellen, das aus der Erkenntnis heraus geschieht, daß die Verhältnisse in Deutschland so schnell nach dem Umsturz, wie wir ihn 1918 erlebt haben, sich nicht befestigen können, als daß wir einer starken Macht in der Hand des Staates nicht noch bedürften, die für uns diejenige Ruhe gewährleistet, die wir zum weiteren Aufbau des Vaterlandes nötig haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Ich möchte auf den Boden der Vorlage und der Beratung zurückkehren und namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir geschlossen für die Vorlage stimmen werden. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, daß der Staat die Mittel haben muß, um sich gegenüber allen Bekämpfungen, denen er ausgesetzt ist, zu erhalten. Die Mitteilungen, die wir im Ausschuß bekommen haben über die Gefahren, die dem Staat drohen, sind derart, daß für uns die Bewilligung der Mittel selbstverständlich ist.

Präsident: Das Wort hat Abg. Müller (Brafé) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich beantrage angesichts der vorgerückten Zeit Schluß der Debatte.

Präsident: Ich kann dem Antrage nur stattgeben, wenn alle Parteien zu Wort gekommen sind, oder das Wort nicht wünschen. Es liegt jedoch noch eine Wortmeldung von der Sozialdemokratischen Partei vor. Ich muß daher die Debatte fortsetzen. — Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Frerichs:** Meine Herren, ich will nur noch ein paar Worte sagen.

Präsident: Herr Frerichs, Sie kommen dann nicht der Reihe nach. Es haben sich noch die Abgeordneten Reimers und Dohm gemeldet. Ich gebe zunächst Herrn Abg. Reimers das Wort.

Abg. **Reimers:** Meine Herren! Der Abg. Bortfeldt hat recht, wenn er erklärte, der neue Krieg wird unbedingt kommen; wir geben ihm vollständig recht darin. Auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gedeiht der neue Krieg. Es ist unmöglich, daß ein Krieg verhindert werden kann, so lange die Privatwirtschaft besteht und darum, weil wir das erkennen, darum kämpfen wir gegen diese kapitalistische Gesellschaftsordnung, weil sie immer wieder den unterdrückten Teil der Bevölkerung, die Arbeiterklasse, gebraucht als Opfer des neuen Krieges. Nun sagte aber der Abgeordnete Bortfeldt weiter, er mache die Sozialdemokratie für den Ausbruch der Novemberrevolution verantwortlich. Herr Abg. Bortfeldt tut der Sozial-

demokratie unrecht. Der Abg. Scheidemann erklärte noch am 9. November: Macht nicht diesen Blödsinn, wir stehen fester denn je auf dem Boden der monarchistischen Staatsverfassung. (Weiterkeit. Zuruf: Das stimmt nicht!). Das stimmt. Weiter hat der damalige Minister Scheidemann am 9. November noch, als schon in Wilhelmshaven der Umsturz vollzogen war, davon abgeraten, diese Dummheit zu machen, sondern ja die damalige Staatsform, damals die monarchistische, beizubehalten. Also ich wollte nur zeigen, daß der Abgeordnete Bortfeldt der Sozialdemokratie wirklich unrecht tut. Die Dinge liegen anders, Herr Bortfeldt. Dadurch, daß die breiten Massen der werktätigen Bevölkerung der Arbeiter, des Mittelstandes usw., daß die vollständig verelendet waren, jahrelang nichts anderes bekommen hatten als Steckrüben, jahrelang zur Schlachtbank geführt wurden, dadurch ist allein die Revolution endlich ausgebrochen und weil sie gesehen haben, daß auf der anderen Seite diese Kriegsgewinnler, wie Krupp und andere, über das neutrale Ausland den Feinden Kriegsmaterial in die Hände gespielt haben, dadurch allein ist es eingetreten, daß der November 1918 kommen mußte.

Nun setzte sich der Abg. Tanzen (Heering) mit uns Kommunisten auseinander über Demokratie oder Diktatur. Herr Abg. Tanzen (Heering) erklärte, die Kommunisten stehen nicht auf dem Boden der Demokratie. Nein, wir erklären, das ist keine Demokratie, wo der Eine hungert und der Andere in Wollust lebt, das ist alles andere, aber keine Demokratie; das ist die Diktatur der kapitalistischen Klasse und wenn hier den arbeitenden Klassen etwas vorgetäuscht wird von Demokratie, so sagen wir, Demokratie in diesem Sinne gibt es eben nicht und die wirkliche Demokratie, wo ein jeder gleiches Recht hat, kann nur hergestellt werden durch die Diktatur des Proletariats, wo eben niemand tiefer sinken kann, als ein Prolet, wo ein jeder nützliche Arbeit verrichten muß. (Abg. Dannemann: Erzählen Sie uns doch etwas neues). Herr Dannemann, von Ihnen kann ich verstehen, daß Sie als Angehöriger des Stahlhelms das nicht verstehen wollen. Herr Dannemann muß, wie immer, dagegen demonstrieren und wenn es auch nicht so gemeint ist, damit er gezeigt hat, daß er auch dabei war, nur als er Reichstagsabgeordneter war, hat er nicht gezeigt, daß er auch dabei war. (Weiterkeit). Dann sagte der Herr Abg. Tanzen (Heering) weiter, wir Kommunisten stehen nicht auf dem Boden der Verfassung. Ja, ich erklärte eben schon und habe schon oftmals erklärt in diesem Hause, die Verfassung ist ja gar nicht mehr da; die Verfassung verleiht zum Beispiel die vollständige Gleichberechtigung. Es ist alles andere bei uns, bloß keine Gleichberechtigung. Ich habe festgestellt vor einigen Wochen in Ellenserdamm — es hängt die Erwerbslosenfrage damit zusammen —, unter dem Druck des Staates müssen die Leute dort hingehen, um Notstandsarbeiten verrichten. Ich habe erklärt, ein Deichbau ist keine Notstandsarbeit, . . . (Glocke des Präsidenten). **Präsident:** Ich bitte, zur Sache zu sprechen). Das gehört mit zur Sache, Herr Präsident. Dann erklärte der Abgeordnete Tanzen (Heering) weiter, die Idee des Kommunismus würde in Deutschland niemals verwirklicht werden. Herr Tanzen (Heering), ich habe von Ihnen nichts anderes erwartet, daß Sie diesen Ausdruck gebrauchten. Herr

Tanzen (Heering) hätte aber doch niemals Ministerpräsident werden können, wenn wir hier in Oldenburg immer die monarchistische Staatsform weiter behalten hätten. (Zuruf: Sehr richtig!) Also, wenn gesagt wird, der Kommunismus wird niemals in Deutschland verwirklicht werden, dann sage ich Ihnen, wenn die herrschende Klasse nicht mehr im Stande ist, die unterdrückte Klasse zu erhalten, dann wird die unterdrückte Klasse sich aufbäumen und die herrschende Klasse abschütteln. So ist es bisher in der ganzen Geschichte gewesen, eine jede unterdrückte Klasse hat immer ihr Joch abgeschüttelt und die Diktatur ausgeübt über die bisherige herrschende Klasse.

Nun möchte ich aber noch einiges sagen zur Ordnungspolizei überhaupt. Es ist eine Schande für den Proleten, für den Arbeiter im kapitalistischen Staat, daß er sich selbst als Klassengenosse dazu hergibt, um als Werkzeug der kapitalistischen Klasse sich gebrauchen zu lassen gegen seine eigenen Klassengenossen. Dies wird niemals möglich sein in einem proletarischen Staat aber darum ist nicht der wirkliche Ordnungspolizist unser Gegner, sondern der Kapitalist, welcher unbedingte, damit er seine Herrschaft ausüben kann, sich diese Organe, wie Ordnungspolizei usw., schaffen muß, um die Unterdrückten weiter unterdrücken und ausbeuten zu können. Typisch ist es aber auch für die oldenburgische Regierung, wenn sie im Ausschuß erklären ließ, die radikale Rechtsgefahr sei nicht zu sehen und deshalb nicht zu erfassen. Man braucht doch nur hier in Oldenburg auf die Straße zu gehen, da sieht man die Falenkreuzler schon in Uniform und mit Abzeichen herumspazieren, aber die Regierung sieht das natürlich nicht, weil die oldenburgische Regierung selber eine faschistische Regierung ist (große Heiterkeit) und ein faschistischer Staatsbürger wird niemals den andern fassen wollen. Sedenfalls werden die Arbeiter die Gefahr klar erkennen müssen und wir als Vertreter der kommunistischen Partei sagen den Arbeitern klar und deutlich, erkennt diese Gefahr, welche euch bedroht, laßt euch nicht niederknüppeln und laßt euch nicht ins Elend stürzen, sondern bewaffnet euch zum Sturz dieser herrschenden kapitalistischen Klasse. (Große Heiterkeit).

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Ich bin fest überzeugt, daß diese Vorlage trotz aller schönen Reden doch angenommen wird; ich möchte das Ministerium nur bitten, zu prüfen, ob jetzt das Kommando in Schwartau auf 20 Mann verstärkt werden kann. Wir haben von vornherein gebeten, dieses Kommando auf 20 Mann abzustellen. Wir sind sehr dankbar dafür, daß uns trotz der Schwierigkeiten bis jetzt noch die 15 Mann zur Verfügung gestellt wurden, aber wenn jetzt 100 Mann neu eingestellt werden, möchte ich bitten, zu prüfen, ob noch 5 Mann mehr zu uns kommen können, sodaß dort 20 Mann sind; denn bei der Lage unseres Landesteils zwischen Lübeck und Kiel kann es doch der Fall sein, daß die 15 Mann kaum genügen. Wir gebrauchen diese Leute nicht gegen etwaige Ruhestörer im Landesteil selbst, aber die Nähe Lübecks zwingt uns doch dazu, dafür zu sorgen, daß eine genügende Anzahl Polizeikräfte vorhanden ist. Ich möchte daher das Ministerium nochmals bitten, zu prüfen, ob die Verstärkung des Kommandos auf 20 Mann möglich ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Noch ein paar Worte. Die Verhandlung über die Vorlage hat ja, wie es häufiger geschieht, verschiedenen der Herren Gelegenheit gegeben, hier politische Reden zu halten. Es geht nun dabei oft so, daß man leicht das Gegenteil von dem erzielt, was man erreichen wollte und ich glaube, daß nach den Reden von links manchem der Gedanke gekommen ist, jetzt erst recht für die Vorlage zu stimmen (Zustimmung) und die Rede des Abgeordneten Vortfeldt wird bei manchem auch gerade wieder das Gegenteil erreicht haben. Ich meine, es ist ein Uebel, wenn man die Dinge ohne weiteres nach der politischen Seite auslegen will. Zunächst darf ich vielleicht mit ein paar Worten auch auf die geschichtlichen Dinge eingehen. Wir sind ja bei politischen Fragen immer in der glücklichen Lage, von beiden Seiten die Prügel zu bekommen, von links wie von rechts, das ist unter Umständen sehr angenehm und ich muß sagen, wenn hier erklärt wurde, daß Scheidemann gesagt habe, die Revolution sei Unsinn, so ist das nicht richtig. Scheidemann hat sich gelegentlich einmal über die Arbeiter- und Soldatenräte kritisch geäußert.

Auf der anderen Seite ist richtig, daß 1918 die Staatsform geändert worden ist, aber wir als Sozialdemokraten haben niemals ein Hehl daraus gemacht, daß wir eine Aenderung der Staatsform anstrebten. (Abg. Hug: Sehr richtig!) Wir haben Jahrzehnte hindurch für die Republik gekämpft und gestrebt. Ich glaube, der Abgeordnete Vortfeldt wird mir recht geben, wenn ich sage, Revolutionen können nicht gemacht werden. Die Revolution von 1918 war weiter nichts als ein glatter militärischer und politischer Zusammenbruch und ob sie gekommen wäre, wenn die verantwortlichen Personen im entscheidenden Augenblick nicht die Nerven verloren hätten, ist noch sehr zweifelhaft. (Sehr richtig!) Ich wage zu behaupten, daß die Aenderung der Staatsform ja selbst vom großen Hauptquartier empfohlen worden ist. Es war doch einfach so, daß viele derjenigen, die bisher sich zu dem monarchistischen Staat bekannten und sich als dessen Träger fühlten, sehr froh waren, daß wir uns in die Bresche stellten und einigermaßen die Dinge wieder in Ordnung brachten. Ich kann Ihnen noch Zeitungsnotizen aus der Rechtspresse zitieren aus jener Zeit, die von einer ganz anderen Geistesverfassung sprechen, als wie sie heute dort vorhanden ist. Die Tatsache, daß die Revolution doch verhältnismäßig unblutig mit so wenig Opfern vor sich gegangen ist, spricht doch dafür, daß diejenigen, die bisher in Deutschland geherrscht hatten, keinen Finger krumm machten, um sich zu halten. Ich bin auch im Gegensatz zu Herrn Abg. Vortfeldt der Meinung, daß die Entscheidung eines neuen Krieges durchaus nicht an die Wand gemalt werden braucht. (Sehr richtig!) Ich glaube nicht sagen zu dürfen, daß ein neuer Krieg dem Deutschen Volke die Erlösung bringen würde; ich glaube eher, das Gegenteil würde der Fall sein.

Dann aber nun zur Vorlage. Meine Herren, die Ansichten in unserer Fraktion sind geteilt. Einig ist man sich darüber, daß die Polizei dafür da ist, den heutigen Staat zu schützen und daß die Polizeikräfte auch ausreichend sein müssen, und ich persönlich sage, daß ich es für ein großes Uebel halte, wenn die Polizeikräfte nicht ausreichen und die

Polizei darauf angewiesen ist, bei Unruhen von irgend einer Seite Verstärkungen entgegen zu nehmen (Sehr richtig!); das muß unfehlbar zu Verschärfung der Gegensätze führen. Wir denken uns die Polizei als neutrale Macht, die allein die Aufgabe hat, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Bekannt ist, daß da und dort von Seiten der Polizeiorgane Mißgriffe vorgekommen sind. Das ist schon früher geschehen und wird voraussichtlich auch in Zukunft so sein. Soweit unser Einfluß reicht, werden wir stets dafür sorgen, daß Mißgriffen in entsprechender Weise entgegengetreten wird. Sonst sind aber in unserer Fraktion die Meinungen sachlich verschieden, weil ein Teil meiner Freunde glaubt, die vorhandenen Polizeikräfte reichen aus, sodaß in den Städten Rüstingen, Delmenhorst und Barel die Kommandos die genügende Stärke erhalten können, während ein anderer Teil meiner Freunde der Auffassung ist, daß tatsächlich die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen und deswegen die Vorlage bewilligt werden müßte. Wir haben aus diesem Grunde die Abstimmung freigegeben und wird ein Teil unserer Fraktion gegen die Vorlage und ein Teil dafür stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brafe) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte, nachdem jetzt alle Parteien zum Wort gekommen sind, nochmals Schluß der Debatte beantragen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die die Debatte schließen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung; sie beginnt mit dem Antrag 4 auf Ablehnung der Vorlage. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Es folgt Antrag 2 des Ausschusses:

Ablehnung der Vorlage und Verstärkung des Schutzpolizeikommandos in Rüstingen, Oldenburg, Delmenhorst, Barel, Nordenham und der Gendarmeriestandorte auf die nach Lage der Verhältnisse erforderliche Zahl aus dem vorhandenen Bestande.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 1 des Ausschusses ab:

Der Landtag wolle sich mit einer Verstärkung der Ordnungspolizei für den Landesteil Oldenburg um 100 Köpfe auf 500 Köpfe einverstanden erklären und zu § 30 des Ausgabenvoranschlags einen weiteren Betrag von 35000 M bewilligen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 32 Stimmen angenommen. Es folgt noch die Abstimmung über den Antrag 3, daß in erster Linie abgebaute Beamten und Angestellte eingestellt werden mögen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Rechtsanwälte Dr. Pessler usw. und die Nachfuge des Kaufmanns Beerend, Hamburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingaben zur Tagesordnung übergehen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor; ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt Punkt 16:

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Brodek, betreffend Regelung der Dienst- bzw. Arbeitszeit für Staatsbeamte und Arbeiter des Freistaats Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Brodek für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 17 ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bildung eines Butjadinger Zuwässerungskanal-Verbandes. 1. Lesung. (Anlage 14.)

Ich gebe zur Geschäftsordnung das Wort Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Seitens des Ausschusses wird gewünscht, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, weil der Ausschuß noch einige weitere Anträge zu stellen hat.

Präsident: Es erfolgt kein Widerspruch; Punkt 17 ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 18 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe aus Bechta, betreffend Beibehaltung des sogenannten „Silentiums“.

Es liegen zwei Anträge vor. Im Antrag 1 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen

und im Antrag 2 beantragt ein anderer Teil:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Ausführungen der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über die Eingabe. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Wempe als Berichterstatter.

Abg. **Wempe:** Hr. H.! Es handelt sich hier um eine Angelegenheit an und für sich lokaler Natur, die uns hier gar nicht zu beschäftigen brauchte, wenn nicht die Behandlung, die die Staatsregierung der Angelegenheit hat zuteil werden lassen, uns doch zwänge, etwas dazu zu sagen. Es handelt sich um das „Silentium“ in Bechta, um eine Einrichtung, die allerdings lokaler Natur ist, die aber in Bechta aus der geschichtlichen Entwicklung der Dinge sich ergibt. Wahrscheinlich schon in der Zeit der alten Klosterschule der Franziskaner hat dort die Einrichtung bestanden, daß die Schule es den Schülern zur Pflicht machte, täglich eine bestimmte Zeit sich zu Hause aufzuhalten, gewöhnlich von 5 bis 7 Uhr abends, um ihre Schularbeiten anzufertigen. Diese Einrichtung hat sich in Bechta eingebürgert, die Bevölkerung

hat sich daran gewöhnt und sie lieb gewonnen; denn die Bevölkerung sieht darin das beste Mittel, die Schüler zu regelmäßiger Arbeit, zur Selbständigkeit und Selbstverantwortung zu führen. Ich kann wohl verstehen, daß Leute, dieser Einrichtung ferne stehen, kein richtiges Verständnis zu ihr gewinnen können, weise aber andererseits darauf hin, daß z. B. Beamte, die aus dem Norden des Landes, aus Oldenburg, Brake, Rüstringen nach Wechta versetzt worden sind, diese Einrichtung freudig und dankbar begrüßt haben und erklären haben, ihre Kinder arbeiten unter diesem Zwange sehr viel regelmäßiger und vor allem hätten die Eltern nicht so viel Last und Mühe damit. In Schülerkreisen, die ja heutzutage auch ihre Meinungen mit in die Wagschale zu werfen haben, soll diese Einrichtung als eine schwere Last und Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit empfunden worden sein. Ich muß denjenigen, die das behaupten, überlassen, ob sie dies Gefühl gehabt haben; ich weiß jedenfalls, daß ich und alle diejenigen, die mit mir das Wechtaer Gymnasium besuchten, diese Empfindung nicht gehabt haben. Sie haben sich sehr gut damit abgefunden. (Abg. Schulze: Aber sie übertreten.) Meine Herren, Einrichtungen der Schule werden immer mehr oder weniger übertreten, dann müßte man überhaupt jede Schulordnung aufheben. Ich kenne einen Fall, daß ein von auswärts zugezogener Schüler von seinem Klassenlehrer erst mit guten Worten und gelegentlich auch anderen Mitteln zur Innehaltung des Silentiums angehalten werden mußte, ehe der junge Freiheitsfanatiker sich dazu bequeme, im Silentium seine Schularbeiten anzufertigen. Der hat, als er sein Abiturientenexamen bestand, sich bei seinem Lehrer bedankt, daß er durch das Silentium zu regelmäßiger Arbeit angehalten wurde, sonst wäre er bei seiner Bummellei niemals zum Schlußexamen gekommen. — Meine Herren, die Schule hat die Aufgabe, den Schülern das notwendige Maß von Kenntnissen beizubringen, die sie befähigen, das Abschlußexamen zu machen und auf die Hochschulen hinauszugehen oder sonst einen höher bewerteten Posten im öffentlichen Leben anzutreten. Wenn nun in der Jugend ein solch großer Wissensdrang herrschte, daß jeder Schüler aus sich selbst heraus seine Arbeit machte, dann hätten wir kein Silentium nötig; es soll aber auch heutzutage trotz der modernen Pädagogik noch eine Reihe Knaben und Jünglinge geben, die mit sanfter Gewalt dazu angehalten werden müssen. Ja, es soll auch noch recht viele erwachsene Männer geben, die einen gewissen Abscheu empfinden vor ausdauernder angestrebter Arbeit. Die Pädagogik zeigt in ihre Geschichte, daß es in der Jugend und zu allen Zeiten Menschen gibt, die aus sich selbst heraus nicht zur Arbeit kommen und da hat sich gezeigt, daß diese Einrichtung, daß sich die Schüler in bestimmten Stunden des Tages zu Hause aufhalten und ihre häuslichen Aufgaben anfertigen müssen, sehr segensreich gewirkt hat. Es läßt sich das alles nicht statistisch nachweisen, aber ich habe die feste Ueberzeugung, daß in Wechta manche junge Leute zum Schlußexamen gekommen sind, die ohne „Silentium“ nicht zum Examen gekommen wären; die verhältnismäßig große Anzahl von Abiturienten in Wechta könnte vielleicht ein Fingerzeig in dieser Richtung sein.

Die Schule hat dann die Aufgabe, sittliche Reife mit ins Leben hinauszugeben. Nun weiß ich sehr gut, daß moderne Pädagogen diese sittliche Reife erwarten von der

so gen. freien Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Ja, ich weiß nicht, ich kann nicht von mir behaupten, daß ich diese Selbstverantwortung in die Wiege gelegt bekommen habe und ich habe immer gehört, zu allen Zeiten sei es bisher immer noch so gewesen, daß die Väter und Lehrer verschiedentlich nachhelfen mußten. Die Schule gibt selbst das Beispiel in dieser Beziehung; innerhalb der Schule greift sie durch und darüber hinaus enthalten auch die Schulordnungen noch Bestimmungen über das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule. Also sollte man wirklich nicht, wie es im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit geschehen ist, von einem Skandal, von Unsinn, von Hundedressur, von friedericianischer Unteroffizierstaffel usw. sprechen. Die Behauptung, daß dieser Zwang ungünstig einwirke auf die moralische Reife der Jugend, ist eine Behauptung, für die die Herren, die sie aufstellen, vielleicht mit ihrer Person den Beweis erbringen wollen, jedenfalls muß ich aber Einspruch dagegen erheben, sie auf andere auszudehnen. Es wäre noch die Frage zu erwägen, ob diese moralische Unreife in den Einrichtungen der Schule oder nicht viel mehr in der persönlichen Veranlagung des Einzelnen liegt. (Heiterkeit.) Kurz zusammengefaßt, meine Herren, möchte ich darauf hinweisen, daß das Silentium in Wechta, wenn schon eine Ueberlieferung aus dem Mittelalter, doch nicht so etwas Hinterwäldlerisches und Veraltetes ist, wie man es hinzustellen beliebt. Jedenfalls möchte ich auf einen Punkt noch nachdrücklichst hinweisen, daß diejenigen, die in Wechta die Wirksamkeit des Silentiums erfahren haben, sich mit allen Kräften für die Beibehaltung dieser Einrichtung ausgesprochen haben und ich meine, das sollte beachtenswert sein.

Nun zu der formalen Seite der Angelegenheit. In der alten Schulordnung für den Bereich des katholischen Oberschulkollegiums in Wechta befand sich ein § 29, der die häusliche Arbeit der Schüler in dem genannten Sinne regelte. Es wurde dann von der Regierung im Einvernehmen mit einer Direktorenversammlung eine neue Schulordnung in Vorschlag gebracht und insbesondere dem Oberschulkollegium in Wechta der dringende Wunsch ausgesprochen, eine offizielle einheitliche Schulordnung anzunehmen, und zwar aus Gründen der Einheitlichkeit und aus ökonomischen Gründen, also offenbar aus Ersparnisgründen. Ich mache darauf aufmerksam, daß im § 1 des Schulgesetzes es heißt: Die Leitung der Schulen des Landes, mit Ausnahme der Fach- und Fortbildungsschulen, ist Sache zweier höherer Schulbehörden, der Oberschulkollegien. Also an und für sich ist die Feststellung der Schulordnungen Sache der Oberschulkollegien. In diesem Falle war von der Regierung die Anregung gegeben worden, eine einheitliche Schulordnung herauszugeben und das Oberschulkollegium hat sich unter der Voraussetzung mit dieser Regelung einverstanden erklärt, daß es die Möglichkeit behalte, das Silentium auch weiterhin vorzuschreiben. Der Vertreter des Oberschulkollegiums in Wechta behauptet, daß der Vertreter der Regierung ihm bei privaten Besprechungen versicherte, die Frage des Silentiums berühre die Schulordnung gar nicht, in diese sollten nur einheitliche und gleiche Vorschriften hinein, das andere sei eine Sache lokaler Regelung. In diesem Sinne hat das Oberschulkollegium der neuen Schulordnung zugestimmt, deshalb muß es befremden, daß das Silentium in irgend

einer Form nachher kurzweg abgelehnt worden ist. In Cloppenburg war bei Begründung der Schule das Silentium auch eingeführt worden, aber es hat sich da gezeigt, daß die Neueinführung des Silentiums auf Schwierigkeiten stößt. Es erhob sich sofort der Wunsch, es in Cloppenburg wieder abzuschaffen und es wurde ein dementsprechender Beschluß gefaßt. Das Oberschulkollegium versuchte, in der Voraussetzung, daß es dazu nach wie vor das Recht habe, diesen Beschluß unwirksam zu machen. Es ist dann um einen Bescheid des Ministeriums vorstellig geworden und es ist entschieden worden, daß das Silentium aufgehört habe zu bestehen.

Meine Herren, bis dahin kann man schließlich mit dem Lauf der Dinge sich einverstanden erklären. Wenn dann aber die Regierung von sich aus eine Verfügung an das katholische Oberschulkollegium erlassen hat, auch in Wechta auf die Beibehaltung des Silentiums zu verzichten, in Wechta, wo alle maßgebenden Faktoren die Beibehaltung wünschen, dann kann dieser Schritt nicht verstanden werden und muß eine Nachprüfung erfolgen. Ein alter Grundsatz heißt: *In necessariis unitas, in dubiis libertas*: „Im Notwendigen Einheit, im Zweifelhafte Freiheit“; dies ist wirklich kein Punkt, der für das ganze Land von Bedeutung ist und ich hätte von der Regierung erwartet, daß sie wenigstens von sich aus nicht den Schritt getan hätte, daß man nun durch eine Verfügung das Oberschulkollegium anweist, auf die Beibehaltung des Silentiums zu verzichten. Tatsächlich war das Silentium in Wechta nach wie vor in Übung und es wurde auch in der Bevölkerung weiter beobachtet; jetzt aber ist eine gewisse Unruhe in die Bevölkerung hineingebracht worden, ja es ist nach außen ein gewisser Gegensatz zwischen Regierung und Oberschulkollegium zutage getreten. Ich für meine Person muß diese Entwicklung der Angelegenheit ganz außerordentlich bedauern. — Nun geht unser Vorschlag dahin, die Eingabe von Wechtaer Bürgern, über die wir hier zu beraten haben, der Regierung noch einmal zur Prüfung zu überweisen in dem Sinne, daß die Regierung versuchen möge, einen Weg zu finden, auf welchem sowohl den Forderungen des Ministeriums, als auch den berechtigten Ansprüchen der Wechtaer Organe Rechnung getragen wird. Es könnte sich — das ist mein persönlicher Gedanke — ja vielleicht handeln um eine Umgestaltung des Silentiums, insbesondere um eine Beschränkung oder Aufhebung für die oberen Klassen. Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß dieser ernste Wunsch der Wechtaer Bevölkerung und der Lehrerkollegien — wenigstens ihres größten Teils — sowie der maßgebenden Behörde mit einer Handbewegung beiseite geschoben wird und deshalb möchte ich die Herren bitten, unserem Vorschlage auf Prüfung, wie ich ihn eben erläutert habe, zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Die Darstellung, die der Herr Berichterstatter von der Sache gegeben hat, nötigt mich, Ihnen doch in kurzen Worten rein sachlich den Zusammenhang darzulegen, damit Sie erkennen können, wie die Sache liegt, und ich hoffe Sie zu überzeugen, daß das Ministerium gar nicht anders handeln

konnte, als es gehandelt hat. Einiges muß ich im Zusammenhang wiederholen von dem, was der Herr Berichterstatter gesagt hat.

In der alten Schulordnung, die für Wechta galt, war eine Bestimmung enthalten, daß den Anordnungen der Schule über die für die häuslichen Arbeiten festgesetzte Zeit, dem sogenannten Silentium, seitens der Schüler pünktlich nachzukommen sei. Diese Bestimmung ist dann, als das Realgymnasium in Cloppenburg errichtet wurde, dahin übernommen worden und galt auch für Cloppenburg. Im Jahre 1922 wurde dem Ministerium der Entwurf einer neuen Schulordnung vorgelegt, der einmütig von den Direktoren der höheren Schulen ausgearbeitet war im Interesse der Einheitlichkeit und Wirtschaftlichkeit, damit nur eine Schulordnung angeschafft zu werden brauchte. Das Ministerium legte diesen Entwurf den beteiligten Stellen vor, insbesondere also auch den oberen Schulbehörden. In dem Entwurf war eine Bestimmung, wie sie in der alten Schulordnung für Wechta bestanden hatte, nicht aufgenommen. In dem Bericht, den das katholische Oberschulkollegium hergab, waren einige Wünsche geäußert, darüber, daß die Bestimmung über das Silentium nicht aufgenommen sei, erwähnte der Bericht nichts. Er ist dann im wesentlichen entsprechend dem hergegebenen Entwurf vom Ministerium genehmigt und dann an die beteiligten Stellen weiter gegeben worden. Es ergab sich ohne weiteres, weil in der früheren Schulordnung für Wechta die Bestimmung über das Silentium gestanden hatte und in der neuen Schulordnung eine Bestimmung über das Silentium nicht mehr stand, daß die frühere Bestimmung aufgehoben war; die bestand also nicht mehr.

Das Ministerium hörte von dem Weiteren nichts, bis im Herbst vorigen Jahres eine Eingabe seitens des Realgymnasiums in Cloppenburg erfolgte; man hätte dort zu der Frage des Silentiums Stellung genommen und es sei beschlossen worden, das Silentium sollte für Cloppenburg nicht mehr gelten. Da wäre ihnen aber eine Verfügung des katholischen Oberschulkollegiums zugegangen, das Oberschulkollegium hätte erfahren, daß diese Bestimmung in Cloppenburg aufgehoben sei und es ordne an, daß das Silentium mit Beginn des Unterrichts — es war in den Herbstferien — wieder einzuführen sei und das Realgymnasium fragte an, ob die Gesamtkonferenz zu seinem Beschluß berechtigt gewesen sei. Das war das erste Mal, daß das Ministerium mit der Sache zu tun bekam. Wir schickten den Bericht an das katholische Oberschulkollegium und das katholische Oberschulkollegium verfocht mit sachlichen Gründen seinen Standpunkt, es hielt die Beibehaltung des Silentiums für geboten, aus den vom Herrn Berichterstatter erwähnten Gründen. Das Ministerium mußte der Sachlage Rechnung tragen; das Silentium war aufgehoben und sachliche Gründe, wie sie von dem katholischen Oberschulkollegium angeführt wurden, konnten in der Weise nach Ansicht des Ministeriums nicht zu Raum kommen. Gewiß ist nichts dagegen zu sagen, daß man sich in Wechta mit dem von alters her bestehenden Zustand abgefunden hatte und mit ihm zufrieden war; berücksichtigt man aber, daß die neue Schulordnung gerade den Zweck hatte, Einheitlichkeit in dieser Sache herbeizuführen, so konnte man doch

nicht daran vorbeigehen, daß in allen anderen Schulen des Landes dieses Silentium nicht bestand, daß man auch mindestens ebenfogut Gründe für die Aufhebung geltend machen konnte, indem man sich darauf berief, daß es doch sehr viel wertvoller sei, daß sich die jungen Leute daran gewöhnten, aus eigenem Verantwortungsgefühl ihre Arbeitszeit einzuteilen und ihre Arbeiten zu machen und daß es endlich eine solche Bestimmung des Silentiums ganz allgemein für alle Schüler, soviel damals bekannt war, und auch jetzt dem Ministerium bekannt ist, wohl kaum in einem Lande und in einer Stadt ganz allgemein gibt. Nach den heutigen Anschauungen wird man dem den Vorzug geben müssen, wie ich eben sagte, daß die Jugend lernen muß, selbst durch ihre eigene Selbstverantwortung ihre Arbeitszeit zu bestimmen, ganz abgesehen von dem immerhin doch erheblichen Eingriff, der in das häusliche Leben dadurch erfolgt. Infolgedessen wurde dem katholischen Oberschulkollegium mitgeteilt, daß die Bestimmung der früheren Schulordnung durch die jetzige Schulordnung aufgehoben sei und daß eine Wiedereinführung nicht erfolgen könnte, zumal da das Oberschulkollegium ja selbst gegen die Nichtaufnahme nicht protestiert habe, wozu es Gelegenheit gehabt hätte. Dagegen machte das Oberschulkollegium dann geltend, es sei davon ausgegangen, daß diese Bestimmung immerhin eingeführt werden könnte, weil solche lokalen Sachen in die allgemeine Schulordnung nicht hineingehörten. Das sei dem Vertreter des Oberschulkollegiums damals von dem Ministerialreferenten mitgeteilt worden. Ich bege selbstverständlich nicht den geringsten Zweifel, daß das Oberschulkollegium damals und namentlich der betreffende Referent von dieser Meinung ausgegangen ist, andererseits muß ich erklären, daß die beiden Ministerialreferenten sich nicht erinnern, daß eine solche Erörterung in der damaligen Besprechung vorgekommen ist. (Hört! Hört!) Es ist da etwas ungeklärt, wozu ich keine Stellung nehmen kann. Immerhin muß ich doch sagen, daß es insofern etwas auffallend ist, daß das Oberschulkollegium wenigstens in seinem Bericht an das Ministerium nicht den Vorbehalt machte, es ginge davon aus, daß das Silentium aufrecht erhalten werden könnte; oder wenn es das nicht tat, hätte es außerordentlich nahe gelegen, nachdem es in die neue Schulordnung nicht aufgenommen war, daß es von sich aus bestimmt hätte, das Silentium bestehe weiter fort. Aber auch das ist nicht geschehen. So liegt die Sache. Kompetenzbedenken können in diesem Falle nicht zu Raum kommen, und so sehr das Ministerium bestrebt ist, die Zuständigkeit der oberen Schulbehörden anzuerkennen und aufrecht zu erhalten, so ist ebenso zweifellos, daß das Ministerium in einem Falle, wo die Einheitlichkeit hergestellt werden soll, berechtigt ist zu bestimmen, was allgemein gelten soll; darüber kann kein Zweifel sein. So liegt die Sache.

Es haben nachher Elternversammlungen stattgefunden; es hat — was ich durchaus verstehe — in Wechta über die Aufhebung des Silentiums eine gewisse Erregung geherrscht, aber die Sache ist doch so: aufgehoben war die Bestimmung schon und es würde sich jetzt darum handeln, ob sie wieder eingeführt werden könnte für Wechta, und da meine ich, die Gründe, die man dagegen angeführt hat, die sind ebenso anzuerkennen wie das, was man zu Gunsten des Silentiums

anführen kann. Wenn von Seiten des Herrn Berichterstatters erklärt worden ist, in einem solchen Falle müßte den Beschlüssen der Elternabende Rechnung getragen werden — es ist sogar von Autokratie die Rede gewesen —, so sind das Ausdrücke, auf die ich nicht weiter eingehe. Aber auf einen Satz des Berichts muß ich doch etwas eingehen, wo gesagt ist, die Maßnahme sei besonders deshalb bedauerlich, weil das Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Behörden dem Ministerium und dem Oberschulkollegium dadurch eine Trübung erlitten habe.* Das ist mir nicht bekannt, auf meiner Seite ist das in keiner Weise der Fall und es wäre doch ein wunderliches Ergebnis, daß, wenn ich gegen eine obere Schulbehörde entscheide, dadurch sofort eine Trübung in oem Vertrauensverhältnis eintrete. (Lebhafte Zustimmung. Zuruf: Sehr richtig!) Ich habe schon in zahllosen Fällen gegen ein Oberschulkollegium entschieden und ich habe nie erfahren, daß das Vertrauensverhältnis dadurch eine Trübung erlitten hat. Dies muß ich also zurückweisen. Ich will auch nicht ganz unberührt lassen, daß seitens eines Teils der Presse diese Sache nicht geschickt behandelt worden ist. Sie hat nicht in dem Sinne gewirkt, daß die Sache beigelegt würde, sondern so, daß noch eine Verschärfung eingetreten ist. Ich möchte hier nur anführen, daß man in der Wechtaer Zeitung gesagt hat: „Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in dem jetzt erfolgten Entscheid des Ministeriums die erste Kampfanzeige an das Münsterland erblicken.“ Ich bedauere das ganz außerordentlich und ich habe zu meiner großen Befriedigung gehört, daß dies auch in dem Ausschuß in keiner Weise vertreten worden ist, sondern als eine Entgleisung bezeichnet wurde. Ich stelle ferner fest, daß dies nicht als eine Meinung der Zeitung selbst hingestellt worden ist, sondern als eine Zuschrift, die aber nach einer Bemerkung der Redaktion immerhin die Bedeutung habe, als Stimmungsbild anerkannt zu werden. Ich meine, es war auch nicht glücklich gehandelt, wenn man in der Zeitung dem Artikel eine die Sache sehr aufbausende Ueberschrift gab. Ich bin mir bewußt, daß ich nicht nur in diesem Falle, sondern auch sonst mich stets bemüht habe, den Interessen des Münsterlandes voll gerecht zu werden (Sehr richtig!), und ich kann nicht zugeben, daß ich diese Grenze in diesem Falle irgendwie überschritten habe. Es hat eine rein sachliche Beurteilung meinerseits stattgefunden. Ich hoffe nach dem Ausschußbericht, daß der zweite Antrag angenommen und dann die Silentiumsfrage auch in Wechta zur Ruhe kommen wird. Dann wird auch das Silentium dort seinem Namen Ehre machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. **Haszkamp:** Nachdem mein Fraktionskollege Wempe die Gründe für die Beibehaltung des Silentiums und die Stellung der beteiligten Kreise eingehend dargelegt hat, kann ich mich kurz fassen. Ich will von voraherein zugeben, daß man darüber, ob das Silentium als eine gute, zweckmäßige Einrichtung beibehalten werden muß, verschiedener Meinung sein kann. Das Ministerium ist der Meinung, daß das Silentium den Grundsätzen der modernen Pädagogik widerspricht, während manche, und zwar auch erfahrene und einsichtsvolle Lehrer, der Ansicht sind, daß das Silentium pädagogisch wertvoll ist. Nach meiner Meinung — und ich



glaube mir ein Urteil erlauben zu dürfen, weil ich selbst das Gymnasium in Bechta besucht habe und noch jetzt zwei Söhne das Gymnasium besuchen — nach meiner Meinung hat sich das Silentium bewährt; es hat sich als sehr segensreiche Einrichtung erwiesen, weil es die Schüler an eine regelmäßige und pünktliche Arbeit gewöhnt. Das ist auch die einstimmige Absicht des Oberschulkollegiums, der Lehrerschaft in Bechta und der Elternschaft mit vielleicht ganz verschwindenden Ausnahmen. Darum meine ich, wenn diese Stellen, um deren Angelegenheit es sich handelt, übereinstimmend der Ansicht sind, daß das Silentium beizubehalten ist, hätte das Ministerium diesen die Entscheidung überlassen sollen. Wenn das Silentium, wie der Herr Ministerpräsident ausführte, förmlich aufgehoben ist, so stand doch einer Wiedereinführung nichts im Wege. Praktisch bestand das Silentium noch. Wenn das Oberschulkollegium sich mit der neuen Schulordnung einverstanden erklärt hat und auch in dem Begleitbericht nichts erwähnt hat von dem Silentium, so kommt es daher, daß es annahm, das Silentium würde durch die Schulordnung nicht berührt. Das Oberschulkollegium ist dieser Ueberzeugung gewesen, da bei den vorhergehenden Verhandlungen im Ministerium ausdrücklich von dem Vertreter des Ministeriums erklärt ist, das Silentium würde von der Schulordnung nicht berührt, zumal es auch noch in der Hausordnung, welche neben der Schulordnung besteht, enthalten ist. Ich bin auch der Meinung, daß nach dem Sinn des Schulgesetzes das Oberschulkollegium für die Entscheidung über diese Frage zuständig ist. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, im Interesse der Einheitlichkeit hätte das Ministerium sich für befugt gehalten, hier einzugreifen. Ich meine, um eine Frage, die eine einheitliche Regelung erfordert, handelt es sich nicht. Es ist ganz unbedenklich, das Silentium im südlichen Oldenburg bestehen zu lassen, wenn es im nördlichen Teil auch nicht besteht. Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß das eine Sache des Oberschulkollegiums ist. Sie tritt deshalb für den Antrag ein, worin das Ministerium um nochmalige Prüfung ersucht wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Gestatten Sie auch mir in vorgerückter Stunde zu der Angelegenheit noch einige Worte: M. E. bestand für das Ministerium gar kein Grund, das Silentium als aufgehoben zu betrachten. (Zuruf Hartong: Kann man das Silentium nicht auch für den Landtag einführen?) Für mich ist zur Beurteilung der Sachlage die Meinung der Eltern in höherem Maße maßgebend; die Eltern wünschen die Beibehaltung dieser Einrichtung. Weshalb will man gegen den Willen der Eltern in diesem Falle handeln? Der Grund ist die moderne Pädagogik, auf die man sich in der heutigen Zeit so gern beruft. Glauben Sie sicher, daß es auch in anderen Städten viele Eltern gibt, die wünschen, daß ein Silentium eingeführt wird. Ein Beispiel: Wie oft haben die Zeitungen in der Öffentlichkeit kritisiert, daß auf der Langenstraße die Schüler von 5 bis 7 Uhr auf- und abflankieren; wer es noch nicht selbst gesehen hat, der möge es in den „Nachrichten“ bei der Spott-drossel, die oft mit beißendem Humor dieses kritisiert, lesen. Ich habe wirklich nichts gegen Spiel und Sport; ich bin

aber der Meinung, daß das nicht übertrieben werden darf. Es haben mir noch vor einigen Tagen mehrere Eltern aus der Stadt Oldenburg gesagt, wie gut wäre es doch, wenn auch hier ein Silentium bestände und mancher Schüler und manche Schülerin — die jetzt auf der Langenstraße sich bewegen — wie in Bechta ungestört die Hausarbeiten verrichten würden. (Was ist das für ein Sport auf der Langenstraße?) Wenn das auch nicht für alle zutrifft, für manche Schüler und Schülerinnen würde es wohl am Platze sein; deshalb sage ich zum Schluß nochmals, wenn die Eltern es wünschen, wenn weiter das katholische Oberschulkollegium (die Lehrerschaft) für die Beibehaltung der Einrichtung eintritt, dann sollte das Ministerium sich dabei beruhigen und seine Hand davon lassen. Ich würde es nicht verstehen können, wenn das Ministerium gegen den Elternwillen mit rauher Hand hier eingreifen wollte; auch die Herren im Landtage sollten den Eltern die Freiheit zuerkennen, daß ihre Kinder so erzogen werden, wie sie es wünschen; wer das nicht tun will, der gibt den Eltern in Bechta nicht die Freiheit, auf die sie Recht und Anspruch haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen:** Meine Herren! Wir waren in der Fraktion übereingekommen, zu dieser Angelegenheit nicht das Wort zu nehmen; ich sehe mich jetzt aber doch gezwungen, einiges zu sagen, weil Herr Wempe in ganz persönlicher Art und Weise die Worte, die er seinem Bericht hinzugefügt hat, gegen mich gemünzt hat in einer Weise, für die mir der parlamentarische Ausdruck fehlt, nämlich so, daß er Anschuldigungen erhebt unter Weglassung des Namens, jeder weiß aber, wer damit gemeint ist. Herr Wempe, ich fordere Sie auf, wiederholen Sie Ihre Verdächtigungen und Anschuldigungen mit Namensnennung außerhalb des Hauses, und ich werde Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben; alle Ausschußmitglieder wissen genau, wer damit gemeint ist. (Zuruf: Um was handelt sich das?) Es ist etwas, was Herr Wempe wohl weiß. Meine Herren, wir hätten trotzdem hierzu nicht das Wort genommen, wenn es sich um kulturelle Interessen gehandelt hätte, wenn eine konfessionelle Sitte verletzt worden wäre; das Silentium aber ist eine Frage der Pädagogik, eine Frage der Erziehung, und nicht eine kulturelle oder konfessionelle Frage, zu der das Zentrum es anscheinend stempeln will. Wir haben das Vertrauen zum jetzigen Ministerium, und vor allen Dingen zur Person des Herrn Ministerpräsidenten, daß ihm nichts fernergelegen hat, als den Versuch zu machen, die Münsterländer vor den Kopf zu stoßen; das ist nicht der Fall gewesen. (Zuruf: Was ist denn in Bechta für eine Stimmung?) Die Stimmung ist nicht so allgemein, wie sie dargestellt ist, es ist vielleicht die Mehrheit für das Silentium, aber die Stimmung ist nicht so allgemein; es sind auch nicht verschwindende Ausnahmen, die dagegen sind, wie im Bericht hervorgehoben ist — das erkläre ich ausdrücklich —, weder im Lehrerkollegium noch in der Elternschaft. Vor allen Dingen muß ich doch das eine brandmarken, wie die „Oldenburgische Volkszeitung“ dazu Stellung genommen hat — der Artikel steht im redaktionellen Teil —, und ich betrachte eine solche Einstellung, aus jeder Sache, mag sie sein, welche sie will, eine konfessionelle Streiffrage zu machen, als eine große Gefahr für

das ganze Volk. Ich würde gegen jede andere Zeitung genau so vorgehen, wie gegen die Wechtaer. Es ist eine ganz außerordentliche Gefahr; das ist ein Grund, worauf ich hinweisen wollte. — Ueber das Silentium kann man sehr verschiedener Meinung sein. Ich bin 5 Jahre in Wechta als Lehrer tätig und bin von Anfang an ein scharfer Gegner des Silentiums gewesen. Das Silentium läßt sich nur dann aufrechterhalten, wenn die Kinder kontrolliert werden können. Wenn nicht die Ausführung überwacht werden kann, hat eine solche Bestimmung keinen Wert mehr; sie paßt in die jetzige Zeit nicht hinein, sie ist veraltet. Es gibt nur eine einzige Stadt, die etwa Ähnliches hat. (Zuruf: Welche ist das?) Das ist Biedenkopf bei Laasphe. Was wir am Silentium auszuheben haben, ist kurz folgendes — ich will mich nicht in die weiteren Streitigkeiten verlieren —: Es ist das Gegenteil von der Erziehung zur Selbständigkeit, es ist die Erziehung zur Unselbständigkeit. Es ist eine überlebte Einrichtung. Die starre Form gehört nicht in die heutige Zeit. In Cloppenburg hat man mit der Aufhebung gute Erfahrungen gemacht. Ich habe Briefe bekommen von Lehrern, die nie wieder diese Einrichtung wünschen. (Zuruf: Die Eltern reden auch mit!) Ich habe mit Eltern gesprochen, die sind ganz entgegengelegter Ansicht. Sie dürfen nun nicht alle über einen Leisten schlagen. (Zwischenrufe.) Ich habe die Erklärung von Cloppenburg von einem Mitgliede des Kollegiums bekommen, daß man nicht daran denkt, das Silentium wieder einzuführen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Ich möchte ganz kurz eins erklären: Es ist wiederholt hingewiesen worden auf das Bummeln auf der Langestraße. Das könnte wohl so ausgelegt werden, als wenn die Leute in Wechta in der Kultur weiter wären, oder richtiger in der pädagogischen Kultur weiter wären als wir in Oldenburg. Dagegen muß ich Protest einlegen. (Heiterkeit.) Meine Herren! Selbst den Kampf mit den oldenburgischen Nachrichten würde ich nicht scheuen. Es ist hier gesagt worden, und es steht auch schon in der Zeitung, und was man schwarz auf weiß hat, kann man getrost nach Hause tragen, daß die Eltern ein Silentium wünschen. Ich habe nichts dagegen, wenn sie das tun, aber das eine müssen sie sich sagen lassen von mir: Dann beweisen diese Eltern selbst, daß sie nicht imstande sind, ihre Kinder zu erziehen. Wenn die Eltern wollen, daß die Kinder von 5—7 Uhr arbeiten, dann haben die Eltern nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sie zu Hause hinzusetzen und arbeiten zu lassen. Aber meine Herren, die Sache liegt anders. (Zuruf: Haben sie Zeit?) Haben sie Zeit dazu! Das ist das, worauf ich eingehen wollte. Ich weiß nicht, wo die Kinder die Zeit hernehmen sollen, ausgerechnet von 5 bis 7 Uhr zu arbeiten, weil auch nachmittags noch Unterricht gegeben wird.

Meine Herren, nun möchte ich ganz kurz den berühmten Bummel auf der Langestraße berühren. Unsere Schüler, — für die Mädchen kann ich nicht sprechen —, kann ich Ihnen sagen, haben was Arbeitslast an den Schulen betrifft, ein vollgerütteltes und geschütteltes Maß, und wenn jemand weiß, wie es an den Schulen zugeht, und das weiß ich sehr wohl, dann kann man das instinktive Bedürfnis verstehen,

sich in irgend einer Weise auszuarbeiten und auszutoben und zwar in einer möglichst stumpfsinnigen Weise. Diese Erholung des Auf- und Abgehens auf der Langestraße oder sonst wo, ist für die Schüler ein Bedürfnis. Ich habe das wenigstens als ein solches empfunden und habe es ausgenutzt, und deshalb kann ich nicht mit den Pharisäerminen sprechen, wie das die Zeitungen tun. Sind Auswüchse vorhanden, das habe ich schon häufig gesagt, so möchten sie uns mitgeteilt werden. Wir können nicht den Aufseher spielen und auch auf und ab gehen. Aber wenn uns begründete, mit Namen benannte Fälle mitgeteilt werden, werden die Direktoren dagegen einschreiten. Geben Sie unserer Jugend die Freiheit, die wir Schulmeister ihr wünschen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 26 gegen 9 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

19. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Strafanstaltsaufsehers a. D. Niehaus, Wechta, betreffend Ruhegehaltentziehung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des katholischen Lehrervereins, betreffend die Zahl der Lehrerinnenstellen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburger Landeslehrervereins, betreffend Beamtenverhältnis der Lehrerinnen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

22. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Witwe Helene v. Aschwege, Oldenburg, Wallstraße 13, betr. nachträgliche Erhöhung der von der Brandkasse zu zahlenden Entschädigungssumme.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Annahme des zu dem selbständigen Antrag des Abg. Leffers gestellten Antrages 2 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

23. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landwirts Pächter Heinr. Rienaber, Schwichteler b. Cappelu, in einer Pachtstreitsache mit dem Zeller Averd am.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

24. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 70, betr. den Entwurf je eines Gesetzes

1. für den Landesteil Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 14. März 1870, betr. die Zwangsarbeitsanstalt in Wehsta.

2. für den Landesteil Lübeck wegen Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 22. Januar 1873, betr. die Benutzung der Zwangsarbeitsanstalt in Wehsta.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen, wie sie sich aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung ergeben und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

25. Punkt ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Vereins katholischer oldenburgischer Lehrerinnen, betr. Aenderung des Schulgesetzes.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

